

Bewegungsresistente Verben*

CHRISTIAN FORTMANN

Abstract

In German, three types of morphologically complex verbs have to be distinguished with respect to V2-movement. Complex verbs either move as a whole or leave behind a particle or do not move at all. I argue that the latter type – ursenden (first broadcast), ehebrechen (commit adultery) – and a subclass of the first type – wetteifern (rival) – are derived from complex nominalisations – Ursendung (first broadcast), Ehebruch (adultery), Wetteifer (rivalry) – by affixation of a (mostly unpronounced) verbalizing suffix. Diverging from a frequent view, I do not assume that immobility is due to an ambiguous word structure. While verbs like wetteifern are V^0 -categories, hence, accessible to V2-movement, immobile verbs like ehebrechen are projections which result from raising of the first element of the nominal compound and its adjunction to the derived verb. As projections are excluded from V2-movement, these verbs cannot move as a whole. But they do not allow for movement leaving behind a particle, either. This fact is attributed to conditions on interpretation of the resulting chains that would be offended in this case. This view is also motivated by the fact that immobile verbs are interpreted compositionally. The prefixed element functions as an argument or an adverbial modifier of the verb because it c-commands the verbalizing suffix. Moveable denominal verbs, instead, have a non-compositional, idiomatic reading since the first element of the nominal does not c-command the verbalizing suffix.

Keywords: German morphosyntax, N+V complex verbs, backformation, movement in morphology, immobile verbs, V2-movement

* Für hilfreiche Hinweise und Kommentare möchte ich zuvor mich bedanken bei: Judith Berman, Ulrich Heid, Stefan Müller, Wolfgang Sternefeld, Arnim von Stechow und den beiden Gutachtern der ZS.

1. Verbbewegung – restriktiv

Verbbewegung gehört zu den Charakteristika der Satzsyntax des Deutschen. Im Hauptsatz rückt das finite Verb in die Verbzweitposition. Diese wird, strukturell betrachtet, durch die Kopfposition der CP, die den Satz aufspannt, gebildet. Das Postulat der overten Verbbewegung impliziert, dass es auch Satzstrukturen gibt, bei denen das Finitum diese Positionsänderung nicht durchmacht. Dies ist typischerweise in Nebensätzen der Fall, in denen das finite Verb (in der Regel) die Verbletztposition einnimmt. Die präzise strukturelle Bestimmung dieser Position als Kopf von VP oder einer funktionalen Projektion IP mag variieren, unstrittig ist der Sachverhalt.

Die finiten Verben erfüllen das Erfordernis, die Kopfposition der CP zu belegen, auf vordergründig unterschiedliche Weise, abhängig von ihrer morphologischen Struktur. Morphologisch nicht komplexe Verben, solche mit monomorphem Stamm, rücken komplett in die C⁰-Position, i. e. ihre morphologische Struktur ist in der abgeleiteten und in der Grundposition identisch. Die morphologisch komplexen Verben fallen bekanntermaßen in zwei Klassen, wovon die eine durch Verben gebildet ist, die wie die monomorphemischen unter Erhalt ihrer morphologischen Integrität in die C⁰-Position aufrücken, und die andere diejenigen Verben umfasst, die unter Abtrennung eines Wortbestandteils, der in der Grundposition stehen bleibt, nach C⁰ einwandern. Beide Klassen werden terminologisch unter der Bezeichnung der den Verben zugefügten Elemente als Präfix- resp. als Partikelverben unterschieden.¹

Während die finiten Formen der Verben mit monomorphem Stamm unbeschränkt in beiden möglichen Verbpositionen – C⁰ resp. V⁰ – vorkommen, also unbeschränkt der Verbbewegung verfügbar sind, gibt es unter den morphologisch komplexen Verben eine nicht große, aber charakteristische Teilklasse, welche nur in der Grundposition, i. e. im Verbletztsatz, erscheinen kann. Diese Verben können weder vollständig noch unter Zurücklassung einer morphologischen Komponente

1. Die auf die Verbbewegung bezogene Differenzierung von Präfix und Partikel erscheint auch in anderen morphologischen Prozessen: Bei der Bildung des Perfekt-Partizips und beim *zu*-Infinitiv. Dem Anschein und verbreiteter Annahme zum Trotz ist das Verhalten der präfigierten Elemente hinsichtlich Umstellung und den genannten morphologischen Prozessen nicht immer uniform – mehr dazu unten.

Der terminologischen Scheidung von *Präfix* und *Partikel* wird übrigens im Folgenden keine essentielle theoretische Bedeutung beigemessen. Insbesondere wird kein Versuch einer präzisen kategorialen Bestimmung unternommen. Der Sprachgebrauch ist hier ohnehin nicht ganz einheitlich, teilweise sind auch andere Begriffe wie *Verbzusatz* im Verkehr. Unter *Partikel* wird ein Element verstanden, das, obgleich dem Verb verbunden, bei der Verbbewegung jedoch in der Grundposition zurückbleibt.

(oder mehrerer) die C⁰-Position einnehmen, die Verbbewegung ist offensichtlich blockiert. (1) gibt eine Übersicht der vier einschlägigen Fälle.

- (1)
 - a. Theo *angelt* einen Salzhering.
 - b. Theo *verspeist* einen Salzhering.
 - c. Die Truppe *führte* eine Komödie *auf*.
 - d. Als die Truppe die Komödie *uraufführte*, gab's einen Skandal.
 - e. *Die Truppe *uraufführte* eine Komödie.
 - f. *Die Truppe *führte* eine Komödie *urauf*.

Die bewegungsresistenten Verben haben besonderes Interesse im Zusammenhang der Analyse der Satzstruktur des Deutschen gefunden. Dabei geht es um die Frage, ob neben der Projektion des Verbs und der funktionalen Projektion CP weitere zwischen beiden intervenierende funktionale Projektionen, insbesondere eine von den Finitivmerkmalen aufgespannte T(ense)P(hrase), postuliert werden muss oder nicht. Haider (1993) hat dies unter Hinweis auf die stellungsfesten Verben bestritten, Vikner (2001), (2005) und Sternefeld (2006) argumentieren in gleichem Sinne.

Davon abgesehen ist das Phänomen unter dem Gesichtspunkt der morphologischen Struktur der Verben und deren Zusammenwirken mit syntaktischen Operationen bedeutsam und damit überhaupt für das Verhältnis von Morphologie und Syntax. Vorderhand führt nämlich ihr syntaktisches Verhalten zu einer widersprüchlichen Konsequenz. Unter der Prämisse, dass morphologisch komplexe Verben entweder durch Zufügung eines Präfixes oder einer Partikel gebildet werden, müssen auch die stellungsfesten als Präfix- oder Partikelverben qualifiziert werden. Als Präfixverben aber sollten sie komplett umgestellt werden und als Partikelverben von jener separiert. Unter beiden Annahmen ergeben sich zwar verschiedene, aber eindeutige Bedingungen für die Umstellung des Finitivums – deren Unmöglichkeit jedoch gerade nicht.

In den Erklärungen für das Phänomen sind zwei Strategien verfolgt worden. Die erste sucht die Unbeweglichkeit der einschlägigen Verben auf eine Kollision von Lizenzierungsbedingungen für die syntaktische resp. morphologische Struktur zurückzuführen. Während die Generierung des komplexen Verbs in der Grundposition möglich ist, kann keine wohlgeformte Antezedens-Lücken-Konfiguration aufgebaut werden. Die Elemente der morphologischen Struktur wie auch die kategoriale Spezifikation und der Projektionsstatus des Verbs sind dabei eindeutig bestimmt.

In diesem Sinne ergibt sich Haider (1993) zufolge die Unbeweglichkeit des Verbs *uraufführen* aus dem Dilemma, dass *ur-* die Eigenschaften eines

Präfix hat und demzufolge bei der Verbbewegung mit in die C^0 -Position aufrücken müsste, *auf-* hingegen die einer Partikel, die bei der Verbbewegung am Platz bleiben muss. Beiden Anforderungen kann das Verb nicht zugleich Genüge tun, ergo kann es nur in Positionen vorkommen, in denen solche Anforderungen nicht erwachsen, i. e. in der Verbletztposition.

Nach der Analyse, die Koopman (1995) für ndl. Verben wie *herinvoeren* (*wiedereinführen*) ausgeführt hat, kann unter der Bewegung des Verbs nur maximal eine Partikel lizenziert werden, womit analog die Umstellung von *uraufführen* blockiert wird.

Beide Erklärungen beruhen auf komplexen Verben mit mindestens zwei präfigierten Elementen. Vikner (2001), (2005) hat demgegenüber auf Verben verwiesen, die, obwohl unbeweglich, diesen empirischen Prämissen nicht genügen. Insbesondere gibt es im Deutschen Verben mit nur einem präfigierten Element wie *schutzimpfen*, die gleichwohl in finiter Form nur in Verbletztsätzen vorkommen können.

Die zweite Erklärungsvariante geht von einer kategorialen Unbestimmtheit der Partikel resp. einer Unbestimmtheit des Projektionsniveaus beim komplexen Verb aus. Insofern die Umstellung eine eindeutige morphologische und syntaktische Strukturierung voraussetzt, unterbleibt sie bei diesen Verben.

Unter der lexikalistischen Prämisse einer strikten Trennung von morphologischer und syntaktischer Struktur nehmen Stiebels & Wunderlich (1994) an, dass alle Verben, die morphologisch komplexen eingeschlossen, syntaktische Köpfe, i. e. X^0 -Kategorien, darstellen, deren morphologische Komponenten syntaktischen Operationen wie der Konstituentenbewegung prinzipiell nicht zugänglich sind. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn ein Wortbestandteil durch lexikalische Markierung als *morphologisch maximales* Element bestimmt wird. Dies ist bei den trennbaren Partikeln der Fall, welche – weitere spezifische Sichtbarkeitsbedingungen gegeben – bei der Bewegung des finiten Verbs in der Basisposition verbleiben. Präfixe sind dagegen morphologisch minimale Elemente und damit für syntaktische Operationen unzugänglich. Andererseits kann ein Verb, welches ein als maximal bestimmtes Element enthält, nicht in der C^0 -Position stehen. Die unbeweglichen Verben werden nun als solche aufgefasst, bei denen infolge von Derivationsoperationen, die die morphologische Struktur verändern, eine morphologische Komponente wie *schutz-* weder eindeutig als minimal (Präfix) noch als maximal (Partikel) bestimmt ist. Die Umstellung des kompletten Verbs verlangt indessen nur eindeutig nicht maximale morphologische Komponenten, die getrennte Umstellung eine eindeutig als maximal qualifizierte Komponente.

Vikner (2001), (2005) gibt eine im Resultat gleiche, in der Begründung komplementäre Erklärung. Danach sind Präfixe und Partikel kategorial

nicht verschieden, jedoch der Projektionsstatus der Kategorien, welche sie jeweils einschließen. Ein Präfix ist eine Wortkomponente, die in eine X^0 -Projektion, also einen Kopf, eingeschlossen ist, eine Partikel dagegen eine Wortkomponente, die von einer als X^* bezeichneten syntaktischen Projektionsstufe umfasst wird.² Dabei ist X^* im Sinne von Booij (1990), Haiden (1997), Wurmbrand (1998) als eine syntaktische Projektionsstufe zu verstehen, die wohl den Kopf X^0 , jedoch kein Komplement einschließt und so selbst von X' dominiert ist. Verben wie *uraufführen*, *schutzimpfen* etc. sind nun Vikner zufolge nicht eindeutig als V^0 oder V^* qualifiziert; genauer, es handelt sich um solche, die sowohl den (strukturellen) Anforderungen an eine V^0 -Kategorie als auch denen an eine V^* -Kategorie Genüge tun müssen. Die Blockierung der Verbbewegung ergibt sich dann daraus, dass unter Situierung in der C^0 -Position das Verb nicht die Eigenschaften einer Projektion, i. e. die von V^* , haben kann, andererseits die Umstellung unter Zurücklassung der Partikel den Komplex aus Partikel und Verbspur notwendig als V^* voraussetzt, da Komponenten von V^0 -Kategorien für syntaktische Operationen wie die Konstituentenbewegung nicht sichtbar sind.

Zur Begründung der syntaktischen Unbestimmtheit rekurren sowohl Stiebels & Wunderlich als auch Vikner auf eine semantische Unbestimmtheit resp. Intransparenz, die einer eindeutigen Bestimmung der morphologischen resp. syntaktischen Struktur des komplexen Verbs entgegensteht.

Eine auf struktureller Unbestimmtheit basierte Erklärung hat indessen eine Prämisse, die ihrerseits nicht eben selbstverständlich ist, dass nämlich kategorial unbestimmte morphologische resp. syntaktische Strukturen überhaupt erzeugt werden können.

Abgesehen hiervon lassen aber auch die Analysen von Stiebels & Wunderlich und Vikner eine empirische Lücke. Es gibt unter den stellungsfesten Verben nämlich eine Reihe, bei denen nicht recht ersichtlich ist, warum die präfigierte Komponente nicht eindeutig ein Präfix sein sollte oder das Verb nicht eindeutig ein V^0 . Dazu gehören Verben wie *ursenden*, *erstwählen*, *erstzulassen*, *rückbilden*; auch sie sind in finiter Form auf Verbletzsätze beschränkt.

- (2) a. Als man das Hörspiel *ursendete*, kam es zum Skandal.³
 b. *Man *ursendete* das Hörspiel schließlich doch nicht, um einen Skandal zu vermeiden.

2. Nominale Konstituenten von komplexen Verben werden neben den Partikeln als N^0 kategorisiert, sind aber auf entsprechende Weise in die Wortstruktur eingebaut. Sie werden entweder von V^0 oder von V^* eingeschlossen.

3. Dieses Verb führt der Duden – Deutsches Universalwörterbuch auf.

- c. *Man *sendete* das Hörspiel schließlich doch nicht *ur*.
- d. wer bei der nächsten Wahl *erstwählt*, ist in der Regel älter als 18 und jünger als 22.
- e. *Alle 18-jährigen *erstwählen* dieses Jahr.
- f. *Alle 18-jährigen *wählen* dieses Jahr *erst*.
- g. Wenn man ein Nomen *rückbildet*, erhält man ein Verb.
- h. *Wir *rückbilden* Nomen, um Verben zu erhalten.
- i. *Wir *bilden* Nomen *rück*, um Verben zu erhalten.

Unter vorausgesetzter Dichotomie von Präfixen und Partikeln gibt es keinen Grund, die präfigierten Elemente *ur-*, *erst-* und *rück-* den ersteren nicht zuzuschlagen. Stiebels & Wunderlich (1994: 929) führen *ur-* neben *un-* sogar ausdrücklich als ein [+min] spezifiziertes Element auf, eine Unbestimmtheit ergibt ihnen zufolge sich nur beim komplexen *urauf*. Entsprechend ist nicht ersichtlich, warum diese Verben nicht im Viknerschen Sinne als V^0 -Kategorien eindeutig bestimmt sein sollten, sondern zugleich als ein V^* . Es ist evident, dass die vorgenannten Erklärungen von Haider und Koopman die Fälle unter (2) ebenfalls nicht erfassen können.

2. Rückbildung

Als Quelle für die kategoriale Unbestimmtheit der Partikel resp. der Projektionsstufe des komplexen Verbs wird in den genannten Untersuchungen die Rückbildung als eine morphologische Operation geltend gemacht, aus der die stellungsfesten komplexen Verben hervorgehen.⁴ Diese Verben haben in der Regel nominale Gegenstücke mit unter dem hier relevanten Gesichtspunkt paralleler, morphologischer Struktur:

- | | | | |
|-----|----|----------------------|----------------------|
| (3) | a. | <i>uraufführen</i> | <i>Uraufführung</i> |
| | b. | <i>schutzimpfen</i> | <i>Schutzimpfung</i> |
| | c. | <i>schwarzfahren</i> | <i>Schwarzfahrer</i> |
| | d. | <i>ehebrechen</i> | <i>Ehebruch</i> |
| | e. | <i>voranmelden</i> | <i>Voranmeldung</i> |

Die Verben sind nicht direkt durch der Präfigierung an einen Verbstamm oder durch Komposition abgeleitet, sondern aus der Denominalisierung

4. Dass die bewegungsresistenten Verben aus Rückbildung hervorgehen, wird auch von McIntyre (2003) und Zeller (2001) angenommen. Allerdings rekurren sie in der Begründung dafür, dass sich diese Verben unter der Verbbewegung nicht wie Partikelverben verhalten, zudem auf ein Erfordernis, wonach die phonologische Form des Verbs der zugrundeliegenden Nominalisierung parallel sein muss.

eines deverbalen Nomens. Neben dem Augenschein gibt es Gründe, die mit Rücksicht auf die im Deutschen produktiven Wortbildungsmuster für die Rückbildung geltend gemacht werden: X+V-Komposition ist im Deutschen nur mit präpositionalen Elementen produktiv, nicht aber mit nominalen oder adjektivischen (Stiebels & Wunderlich 1994). Viele der stellungsfesten Verben haben indessen eine solche nominale Komponente.

Unter der Annahme, dass Rückbildung – verstanden als Suffixtilgung – die Quelle der Bildung stellungsfester Verben ist, stellt sich deren Ableitung als ein Vorgang in drei Stufen dar. Zunächst werden die Nomen aus (3) als Nominalkomposita mit der in (4a) ausgewiesenen Struktur aufgefasst. In einem ersten Ableitungsschritt wird diese Struktur in die Form von (4b) überführt, wodurch das nominale Erstglied des Kompositums in eine V-Kategorie eingeschlossen wird, der das Nominalisierungssuffix *-ung* suffigiert ist. Im zweiten Ableitungsschritt wird dieses Suffix getilgt und damit die Struktur (4c) erzeugt, die ihrerseits kategorial als Verb bestimmt ist.⁵

- (4)
- a. [_N Schutz [_N [_V *impf*] _V *ung*] _N] _N
 - b. [_N [_V Schutz [_V *impf*] _V *ung*] _V] _N
 - c. [_V Schutz [_V *impf*] _V] _V

Strikten Sinnes verstanden unterstellt die Ableitung in (4) als Ausgangspunkt den Aufbau der morphologischen Struktur (4a) durch Verknüpfung zunächst des Verbs *impf* mit dem Nominalisierungssuffix *-ung*, sodann mit dem Nomen *schutz*. Dies geschieht den im Deutschen produktiven Wortbildungsoptionen gemäß. Die Struktur (4b) ist aus den nämlichen morphologischen Elementen aufgebaut wie (4a), jedoch in anderer Verknüpfung. Um von (4a) nach (4b) zu gelangen, muss man annehmen, dass die Struktur (4a) in ihre terminalen Elemente paralysiert wird und diese von neuem verknüpft werden. Dieser Strukturaufbau ist allerdings nur mit Rücksicht auf die *ung*-Suffigierung allgemein postulierten Prinzipien konform. Die ebenso erforderliche Verknüpfung von *schutz* und *impf* zu einem Verb erfolgt nach einem Muster, das als produktives gerade ausgeschlossen ist und von dessen Ausschluss die Plausibilität der Rückbildungsannahme wesentlich lebt. Schließlich scheint der Schritt (4b) auch lediglich durch den anschließenden Schritt (4c), die Reduzierung des Nominalisierungssuffixes, motiviert zu sein; ein unmittelbarer morphologischer oder anderer Grund ist jedenfalls nicht recht ersicht-

5. Die – vielleicht etwas unkonventionelle – Indexierung sowohl der öffnenden wie der schließenden Klammern ist hier und im Weiteren gewählt, um die kategoriale Struktur am rechten Rand etwas transparenter zu halten.

lich. Der Abfolge der Ableitungsschritte wohnt so ein gewisses teleologisches Moment inne.

Essentiell für diese Derivation des komplexen Verbs ist die effektive Tilgung des Nominalisierungssuffixes. Es wird nicht lediglich dessen phonologische Realisierung im Verlauf der Verbalisierung des deverbalen Nomens durch progressive Suffigierung eines weiteren Suffix unterdrückt.

Ein Argument für die Verbalisierung durch Suffixtilgung liefert sicher der Augenschein, dass die Nominalisierungssuffixe *-ung* und *-er* in den stellungsfesten Verben nicht vorkommen. Auch wenn das Fehlen des Nominalisierungssuffixes prima facie eine Rechtfertigung für die Analyse der Rückbildung als Suffixreduktion abgibt, so ist im Deutschen dennoch damit zu rechnen, dass Verbalisierung verbreitet auch ohne solche Reduktion erfolgt, selbst wenn ein morphologischer Anhaltspunkt für die Vermutung eines Nominalisierungssuffixes besteht. Namentlich die Ableitung von Nomen, die auf *-er* enden, geschieht oft nicht durch Reduktion:⁶

- | | | | | |
|-----|----|----------------|-----------------|-----------------|
| (5) | a. | <i>Acker</i> | <i>ackern</i> | <i>*acken</i> |
| | b. | <i>Anker</i> | <i>ankern</i> | <i>*anken</i> |
| | c. | <i>Becher</i> | <i>bechern</i> | <i>*bechen</i> |
| | d. | <i>Feder</i> | <i>federn</i> | <i>*feden</i> |
| | e. | <i>Fieber</i> | <i>fiebern</i> | <i>*fieben</i> |
| | f. | <i>Kalauer</i> | <i>kalauern</i> | <i>*kalauen</i> |
| | g. | <i>Pilger</i> | <i>pilgern</i> | <i>*pilgen</i> |
| | h. | <i>Racker</i> | <i>rackern</i> | <i>*racken</i> |

Die nominalen Basen der derivierten Verben in (5) sind selbst nicht-derivierte Nomina, enthalten also kein wirkliches Nominalisierungssuffix, wenngleich eine als solches deutbare Wortkomponente enthalten ist, was ja ansonsten bei Rückbildungsphänomenen als hinreichend gilt. Den Beispielen in (5) analoge Ableitungen begegnen indessen auch in einigen Fällen, bei denen das Nomen durch ein *er*-Nominalisierungssuffix gebildet wird und kein bloß per analogiam postuliertes.

- | | | | |
|-----|----|-----------------------|------------------------|
| (6) | a. | <i>Schauspieler</i> | <i>schauspielern</i> |
| | b. | <i>Roller</i> | <i>rollern</i> |
| | c. | <i>Schneider</i> | <i>schneidern</i> |
| | d. | <i>Schriftsteller</i> | <i>schriftstellern</i> |
| | e. | <i>Bauer</i> | <i>verbauern</i> |

6. Diese Verben sind also nicht analog zum engl. Muster *editor* → *edit* gebildet.

Der als Anhaltspunkt für die Rückbildungshypothese zur Ableitung der stellungsfesten Verben gegebene Umstand, dass bei diesen ein Nominalisierungssuffix nicht sichtbar ist, kann also nicht schon darauf gegründet werden, dass im Deutschen die sukzessive Suffigierung von Nominal- und Verbalaffixen überhaupt ausgeschlossen ist.⁷

Schließlich ist *Rückbildung* allenfalls eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für die Umstellungsresistenz komplexer Verben. Unter denen, die aufgrund ihrer kompletten Umstellung in die C⁰-Position als Präfixverben zu qualifizieren sind, finden sich zahlreiche mit einem nominalen Präfix. Ceteris paribus müssen diese ebenfalls als Rückbildungsergebnisse angesehen werden, wenn anders als durch Rückbildung N+V-komplexe Verben nicht gebildet werden können – dies ist ja gerade die Prämisse für die Annahme, dass die bewegungsresistenten Verben aus Rückbildung hervorgehen.⁸

- (7)
- a. Der Kritiker *brandmarkte* die stilistischen Verfehlungen des Autors.
 - b. Theo *gewährleistet* seine pünktliche Ankunft.
 - c. Eberhardt *handhabt* Messer und Gabel mit einigem Geschick.
 - d. Erasmus *lobpreist* die Torheit.
 - e. Sie *lustwandeln* im Undurchschaubaren.
 - f. Karl-Eugen *maßregelt* seinen Kanarienvogel.
 - g. Einige Hühner *nachtwandeln* aus Gewohnheit.
 - h. Man *schlussfolgert* oft das Falsche.
 - i. Manche *wetteifern* um die Gunst von Sykophanten.
 - j. Gestern *wetterleuchtete* es heftig.

Die für die Fixierung von Verben in der Grundposition namhaft gemachte Unbestimmtheit von kategorialem Status des präfigierten Ele-

7. Verschiedentlich wird ein Verbalisierungssuffix *-er(n)* angenommen, vermittelt dessen Verben aus Verben abgeleitet werden: *steigen* → *steigern*, *folgen* → *folgern*. (Altmann & Kemmerling 2000, Meibauer et al. 2002) Man könnte entsprechend für die in (6) angegebenen Verben eine unmittelbare Ableitung des Verbs aus einem Verb annehmen. Hiergegen sprechen aber zwei Einwände. Die Bedeutung des Verbs beruht auf derjenigen der Nominalisierung. Dieser Zusammenhang wäre bei direkter Ableitung schwer plausibel zu machen. Ferner müssten dann komplexe Verben mit nominaler Komponente wie *bildhauern*, *schriftstellern* als N+V-Komposita rangiert werden, wobei sich ein zusätzliches Problem bezüglich der Derivationsbasis einstellt. Die unmittelbar aus dem Verb abzuleitenden Formen **hauern*, **stellern* gibt es nicht; ebenso aber auch nicht die komplexen Verben **bildhauen* und **schriftstellen*.

8. Eschenlohr (1999) weist denn auch darauf hin, dass N+V-komplexe Verben nicht nur aus Tilgung eines Derivationsuffixes hervorgehen und fasst *Rückbildung* als einen Abduktionsvorgang, bei dem aus einem Derivat auf eine Derivationsbasis geschlossen wird.

ments oder der Projektionsstufe des komplexen Verbs infolge der Rückbildung kann hier keine Rolle spielen. Die Situierung der Verben in (7) weist sie unzweideutig als V^0 -Kategorien aus.

Ebenso wenig hängt das Verhalten der Verben von einer spezifischen Wahl des präfigierten Elements ab, in dem Sinne, dass von zwei Klassen auszugehen wäre, deren eine mit der Verbbewegung verträglich ist, die andere nicht. Die Präfigierung von *wett-* beispielsweise resultiert sowohl in einem beweglichen (8a) aber auch in einem stellungsfesten Verb (8b, c).

- (8) a. Manche *wetteifern* um die Gunst von Sykophanten.
 b. *Eberhardt *wettrennt*, um stets nur zu verlieren.
 c. Wenn Eberhardt *wettrennt*, verliert er in der Regel.

Aus den in (5) und (6) aufgeführten Beispielen ist zu schließen, dass Rückbildung qua Suffixtilgung nicht als generelles Verfahren für die Verbalisierung deverbalen Nomen vorausgesetzt werden kann. Aus (7) andererseits ergibt sich die Konsequenz, dass durch Rückbildung abgeleitete Verben nicht per se von der Verbbewegung eximiert sind. Die Eigenschaften bezüglich der Verbbewegung lassen sich daher nicht eindeutig aus dieser spezifischen Bedingung der Denominalisierung der komplexen Verben herleiten.

3. Die Interpretation komplexer Verben

Der für unbestimmt angenommene Status des präfigierten Elements resp. der Projektionsstufe des komplexen Verbs wird, wie schon angedeutet, mit deren Interpretation in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Danach hängt die Qualifizierung des Nicht-Kopfelements in einem komplexen Verb als Präfix oder Partikel davon ab, ob es einen eindeutigen Beitrag zur Interpretation des Verbs leistet (Stiebels & Wunderlich 1994: 945, Vikner 2001: 111)

Hier stellt sich die Frage, was unter der Eindeutigkeit des semantischen Beitrags zu verstehen ist. Dies kann einerseits auf die Bedeutung des nominalen Elements, für sich genommen oder aber auf dessen Relation zum Verb bezogen, verstanden werden. Die erste Variante möglicher Unbestimmtheit fällt aus. Die Bedeutung etwa der nominalen Komponenten der Verben in (9) ist determiniert und transparent (cf. Vikner 2005: 98).

- (9) *bauchreden, bausparen, ehebrechen, schutzimpfen*

Aber auch die semantische Relation des nominalen Elements zum Verb ist zumindest nicht notwendig intransparent. Die beiden Beispiele in (10) dürften in dieser Hinsicht nahezu synonym sein.

- (10) a. Wenn Theo *ehebricht*, dann nur gelegentlich.
 b. Wenn Theo *die Ehe bricht*, dann nur gelegentlich.

In beiden Fällen wird *ehe* in der Relation des internen Arguments des Verbs *brechen* verstanden – *brechen* seinerseits in der abstrakten Variante. Semantische Intransparenz kann also nicht den Grund für eine präsumtive Unbestimmtheit ihrer morphologischen oder syntaktischen Struktur abgeben. Problematisch können allenfalls komplexe Verben wie *schutzimpfen* sein.

- (11) a. wer sich *schutzimpft*, entgeht möglicherweise der Ansteckung
 b. wer sich *zum Schutz impft*, entgeht möglicherweise der Ansteckung

schutz ist nicht als Argument von *impfen* zu verstehen, sondern wie eine adverbiale Modifikation – insofern haben (11a) und (11b) analoge Interpretation. Eine Inkongruenz besteht jedoch in Hinsicht auf die kategoriale Bestimmung der Modifikation. In (11b) handelt es sich um eine PP, in (11a) um eine nominale Wortkonstituente. Allein, dies ist eine Sache der kategorialen Spezifikation, nicht der Interpretation und kommt also auch in Hinsicht auf die Bestimmtheit der syntaktischen Struktur in Abhängigkeit von der der Interpretation nicht zur Geltung.

(10) und (11) bezeugen, dass es bei den stellungsfesten Verben gerade möglich ist, die Relation von nicht-verbaler Komponente und verbalem Kopf als eine Argument- oder Modifikatorrelation kompositional zu interpretieren. Unter der generellen Annahme, dass die syntaktische resp. die morphologische Struktur Bedingungen für die Interpretation setzt, kann also konstatiert werden, dass bei den stellungsfesten Verben eben diese Bedingungen für die Argument-/Modifikatorinterpretation gegeben sind.

Unter diesen Umständen wird die Frage interessant, ob die strukturellen syntaktischen Bedingungen für ebendiese Interpretation möglicherweise gerade nur in der Grundposition der Verben vorhanden sind und bei einer Umstellung in die C⁰-Position, sei es komplett oder unter Abtrennung einer Partikel, aufgelöst werden, wenn es sich um Verben handelt, die aus komplexen Nomen abgeleitet sind. Trifft dies zu, dann sollte umgekehrt für komplexe Verben, die unter Wahrung ihrer morphologischen Integrität der Verbbewegung unterliegen, eine entsprechende kompositionale Interpretation nicht verfügbar sein.

Zunächst ist also zu prüfen, ob eine signifikante Korrelation zwischen der Interpretation und der Option für die Verbbewegung bei den genann-

ten Verben besteht, um gegebenenfalls die Konsequenzen zu eruieren, die sich für die morphologische und syntaktische Struktur daraus ergeben.

In (12) ist die Interpretation von stellungsfesten komplexen Verben aufgeführt.⁹

(12)	komplexes Verb	Interpretation
a.	<i>bauchlanden</i>	Modalmodifikation
b.	<i>bauchreden</i>	Modalmodifikation
c.	<i>bausparen</i>	Finalmodifikation – <i>sparen um zu bauen</i>
d.	<i>bergsteigen</i>	Direktional
e.	<i>ehebrechen</i>	Objekt
f.	<i>erstwählen</i>	Temporalmodifikation
g.	<i>hartlöten</i>	Modalmodifikation – <i>mit Hartlot löten</i>
h.	<i>kopfrechnen</i>	Modalmodifikation
i.	<i>kunststopfen</i>	Modalmodifikation
j.	<i>manndecken</i>	Objekt
k.	<i>preiskegeln</i>	Finalmodifikation
l.	<i>punktschweißen</i>	Modalmodifikation
m.	<i>rückfragen</i>	Modalmodifikation
n.	<i>schutzimpfen</i>	Finalmodifikation
o.	<i>strafversetzen</i>	Finalmodifikation
p.	<i>teitzahlen</i>	Modalmodifikation
q.	<i>uraufführen</i>	Temporalmodifikation
r.	<i>erstaufführen</i>	Temporalmodifikation
s.	<i>ursenden</i>	Temporalmodifikation
t.	<i>voranmelden</i>	Temporalmodifikation
u.	<i>wettrudern</i>	Finalmodifikation
v.	<i>generalüberholen</i>	Modalmodifikation
w.	<i>hohnlächeln</i>	Modalmodifikation
x.	<i>zwischenlanden</i>	Temporalmodifikation

Diese Verben weisen durchweg eine kompositionale Interpretation auf, bei der das präfigierte Element meist in einer Modifikatorrelation, seltener in einer Argumentrelation zum verbalen Kopf steht. Das hat neben anderem zur Folge, dass die Bedeutung des verbalen Stammes die des komplexen Verbs einschließt: *rudern* subsumiert *wettrudern*, *reden* subsu-

9. Die Beispiele sind entnommen aus Eisenberg (1998), Wellmann (1998), Vikner (2005). In diesen Arbeiten sind einige Verben als stellungsfest verzeichnet, die wohl doch unter die trennbaren Partikelverben zu zählen sind wie *hohnsprechen*, *vorglühen*.

(i) a. das Verfahren spricht allen Rechtsgrundsätzen hohn
b. Anton glüht den Motor vor, weil er gleich starten will

miert *bauchreden* etc. Dies entspricht dem Verhältnis, das ansonsten zwischen der Bedeutung von Verben und deren durch Komplementation oder Adjunktion gebildeten Projektionen besteht.

In (13) ist die Interpretation für die in (7) aufgeführten und weitere komplett umstellbare Verben angegeben.¹⁰

(13)	komplexes Verb	Interpretation
a.	<i>brandmarken</i>	<i>stigmatisieren</i> <i>brand</i> ist keine modale Modifikation zu <i>marken</i>
b.	<i>gewährleisten</i>	<i>garantieren</i> <i>gewähr</i> ist kein Argument von <i>leisten</i>
c.	<i>handhaben</i>	<i>benutzen, anwenden</i> <i>hand</i> ist weder Argument noch modale Modifikation zu <i>haben</i>
d.	<i>lobpreisen</i>	<i>rühmen</i> <i>lob</i> ist weder Argument noch Modifikation zu <i>preisen</i>
e.	<i>lustwandeln</i>	<i>spazieren</i> <i>lust</i> ist keine modale Modifikation zu <i>wandeln</i>
f.	<i>maßregeln</i>	<i>strafen, sanktionieren</i> <i>maß</i> ist kein Argument von <i>regeln</i>
g.	<i>nachtwandeln</i>	ohne Bewusstsein umherlaufen, synonym mit <i>schlafwandeln</i> <i>nacht</i> ist keine temporale Modifikation zu <i>wandeln</i>
h.	<i>schlussfolgern</i>	<i>schließen, folgern</i> <i>schluss</i> ist kein Argument von <i>folgern</i>
i.	<i>sandstrahlen</i>	<i>reinigen, aufrauhen, mattieren, eine Oberfläche behandeln</i> <i>sand</i> ist keine modale Modifikation ¹¹

10. Die Beispiele sind wieder entnommen aus Eisenberg (1998), Wellmann (1998), Vikner (2005).

11. Gegen diese Interpretation ist der gutachterliche Einwand erhoben, dass *sandstrahlen* die Bedeutung *mit Sand bestrahlen* habe, also das nominale Element die Interpretation einer adverbialen Modifikation habe. Hierbei ist zweierlei zu bedenken. Als Ergebnis einer www-Recherche zeigt (i) Verwendungen dieses Verbs, die wohl nur eine Interpretation im Sinne einer Oberflächenbehandlung intendieren.

(i) a. Das Prozessgas ‚sandstrahlt‘ die Oberfläche und erzeugt damit Radikalstellen.
 b. Er sandstrahlt das Auto praktisch jedes Mal, wenn man mit ihm auf die Strecke geht [...]
 c. Gelobt sei was matt macht: Alpi sandstrahlt auf Wunsch das lackierte Hochdruckschichtfurnier.

- j. *wetteifern* *konkurrieren*
wett ist keine modale Modifikation von
eifern
- k. *wetterleuchten* *blitzen ohne zu donnern*
wetter ist keine modale Modifikation
von *leuchten*

Der Interpretationsunterschied von umstellbaren und stellungsfesten komplexen denominalen Verben wird auch an dem in (8) bereits aufgeführten Minimalpaar deutlich:

- (14) a. Eberhardt *wetteifert* mit Karl-Eugen um die Gunst von Paula.
b. *Eberhardt *eifert* mit Karl-Eugen um die Gunst von Paula *um die Wette*.¹²
- (15) a. Wenn Eberhardt *wettrennt*, verliert er in der Regel.
b. Wenn Eberhardt *um die Wette rennt*, verliert er in der Regel.

Wenn (14b) eine Interpretation zulässt, dann sicher nicht die einer Paraphrase von (14a). Eben dies ist aber im Verhältnis von (15b) zu (15a) gegeben.

Die Interpretation der komplexen denominalen Verben in (13) ist idiomatisiert und nicht kompositional. Die bei den Verben in (12) gegebene Inklusion der lexikalischen Bedeutung des komplexen Verbs durch die des Stamms besteht in diesen Fällen nicht. Dies gilt fraglos für Verben wie *brandmarken*, *handhaben*, *maßregeln*, deren Bedeutung nicht von der

Zweitens stößt die Analyse auf Basis von Rückbildung auch auf systematische Schwierigkeiten. Eine vermeintliche Nominalisierung *Sandbestrahlung* kann nicht die Basis darstellen, denn hieraus wäre *sandbestrahlen* abzuleiten. Als Basis kommt vielmehr das Kompositum *Sandstrahl* in Betracht, welches wiederum sein Herkommen dem *Sandstrahlgebläse* verdanken mag. Das komplexe Nomen *Sandstrahl* ist nun aber seinerseits kaum als eine Nominalisierung anzusehen, aus der *sandstrahlen* durch Suffixtilgung abgeleitet wird, somit aber auch Rückbildung nicht anzunehmen.

12. Stefan Müller hat mich darauf hingewiesen, dass im www Belege der folgenden Art zu finden sind:

- (i) a. Jeff ist ebenfalls ein Gauner mit dem Tracy um die Wette eifert.
b. Da eifert man um die Wette, um Leute zu finden, die bei einer TG in Sachen Elfer-Wette mitmachen.

Urteile, ob diese Form grammatisch und *um die Wette eifern* gleichbedeutend mit *wetteifern* sei, divergieren. Auch ist die Frequenz der ersten Variante der zweiten gegenüber sehr gering. Sie scheint in jedem Fall mit einem Präpositionalobjekt wie in (14b) schwer verträglich zu sein.

der Verben **marken, haben, regeln* umfasst ist. Bei *nachtwandeln* mag dies auf den ersten Blick fraglich erscheinen und dieses Verb als durch *wandeln* subsumiert angesehen werden mit *nacht* als einer adverbialen Modifikation. Nun ist aber einerseits *nachtwandeln* wohl (nahezu) gleichbedeutend mit *schlafwandeln*, was gegen die Annahme spricht, dass die jeweiligen nominalen Komponenten als adverbiale Modifikatoren fungieren. Andererseits ist die Bedeutung des Verbs auch weiter, insofern verschiedenste somnambule Handlungen darunter subsumiert werden können, eben nicht nur eine Fortbewegung.

Auch beim Verb *wetterleuchten* besteht ein Bedeutungsunterschied zwischen komplexem Verb und Stamm, der in unterschiedlichen Aspekt-eigenschaften seinen Niederschlag findet.

- (16) a. Es wetterleuchtete bereits eine Stunde lang.
b. Der Mond leuchtete bereits eine Stunde lang.

(16a) wird nicht als ein kontinuierliches Ereignis interpretiert, sondern repetitiv, (16b) hingegen umgekehrt als ein kontinuierliches und nicht repetitives.

Der Vergleich der in (12) und (13) aufgeführten Verben bestätigt deutlich die Annahme, dass bei den morphologisch komplexen Verben mit präfigiertem nominalem Element eine Korrelation zwischen Verbbewegung und idiomatischer, nicht kompositionaler Interpretation einerseits und Stellungsfestigkeit und kompositionaler Interpretation andererseits besteht. Eine Analyse der syntaktischen Bedingungen für die Fixierung von Verben in der Grundposition sollte gleichfalls Aufschluss über die Gründe dieser Korrelation geben.

Die Korrelation bei den infolge der Verbbewegung als V^0 zu kategorisierenden komplexen Verben kann allerdings nicht schon darauf beruhen, dass innerhalb der Projektionsstufe X^0 die für die kompositionale Interpretation erforderlichen strukturellen Relationen überhaupt nicht hergestellt werden könnten. Die Nominalkomposita wie *Fahrradreparatur* oder *Nachtwanderung* belegen gerade das Gegenteil. Die Nominalisierung von Verben lässt deren Argument- und Ereignisstruktur zugänglich bleiben. Allein die weitere Derivation eines Verbs aus solchen Nominalisierungen macht sie im einen Fall intransparent. Im anderen Fall jedoch ergibt sich bei den gleichfalls aus Nominalisierungen abgeleiteten, aber bewegungsresistenten Verben eine kompositionale Interpretation.

Geht man davon aus, dass die aus N+V-Komplexen bestehenden Verben, gleichviel ob beweglich oder stellungsfest, aus Rückbildung hervorgehen, dann bleibt allerdings der Zusammenhang von morphologisch/syntaktischer Struktur und Interpretation dunkel, wenn man Rückbil-

derung unisono als einen Prozess der Suffixtilgung aufzufassen hat. Betrachten wir dazu noch einmal die Form des in (4) aufgeführten Rückbildungsergebnisses, wobei X über die mögliche Kategorie der präfigierbaren Elemente variiert – die Projektionsstufe sei für den Moment unbestimmt.

(17) $[_V X [_V \textit{verb}]_V]_V$

Nehmen wir nun zunächst an, die Struktur in (17) repräsentiere ein V^0 . Wie schon gesagt, gibt es keine generelle Beschränkung, die die Etablierung einer Argument- oder Modifikatorrelation von X zum *verb* unterbinden würde. Die Struktur (17) liefert deshalb keinen Anhaltspunkt für die Interpretationsbedingungen der komplexen umstellbaren Verben. Dem Dilemma wäre nur durch eine Stipulation zu entkommen.

Solche Stipulation müsste aber gleich wieder relativiert werden, um die kompositionale Interpretation der stellungsfesten Verben erfassen zu können. Um deren syntaktischer Restriktion gerecht zu werden, müsste sich die Struktur in (17) als die einer Projektion, etwa als ein V^* , darstellen. In solch einer Konstellation würde womöglich die kompositionale Interpretation zu erklären sein, jedoch handelt man sich damit das Erklärungsproblem ein, warum das in dieser Projektion als V^0 -Element eingeschlossene *verb* nicht nach C^0 umgestellt werden kann, was ansonsten bei Partikelverben, für deren Analyse in den genannten Arbeiten die Projektionsstufe V^* gerade postuliert wird, der Fall ist.¹³

Es sei noch einmal betont, dass der Rekurs auf eine Unbestimmtheit des Projektionsstatus oder der Kategorisierung des präfigierten Elements hier nicht weiterhelfen kann. Die Erklärung der kompositionalen Interpretation, die bei den stellungsfesten Verben gegeben ist, kann sich schwerlich auf eine Unbestimmtheit der syntaktischen Bedingungen berufen, auf denen jene beruht.

Neben der oben bereits angesprochenen Insuffizienz bezüglich der strukturellen Bestimmung von Elementen wie *ur-*, *erst-* und *rück-* kommt so diejenige hinsichtlich der Interpretationsbedingungen der komplexen Verben hinzu, wenn man Denominalisierung in diesen Fällen als Rückbildung qua Suffixtilgung auffasst.

13. Unter der Prämisse, dass die Rückbildung immer ein V^0 zeitigt und das Nicht-Kopfelement als morphologisch maximal/minimal zu spezifizieren ist, ergibt sich auch keine plausible Lösung. Es gibt keinen Grund für Präfixe also [+min] markierte Elemente, die Interpretation als Argument oder Modifikation auszuschließen, es sei denn durch spezifische Stipulation.

4. maßschneidern

Als Refugium für die Rechtfertigung der *Rückbildungsannahme* im Sinne von Suffixtilgung erscheint zunehmend der bloße Augenschein: Mangels sichtbarem Nominalisierungssuffix beim komplexen Verb gibt es keine positive Evidenz für eine sukzessive Suffigierung von Nominalisierungs- und Verbalisierungsaffix.

Oben (Beispiele (5) und (6)) ist allerdings bereits auf denominalen Verben verwiesen, deren Ableitung auf progressiver Suffigierung beruht.

- (18) a. *rollen* → *Roller* → *rollern*
 b. *schneiden* → *Schneider* → *schneidern*

Hier ist zunächst ein Verb nominalisiert und das resultierende Nomen wiederum verbalisiert. Die Wortstruktur gibt (19) wieder.

- (19) a. $[_V [_N [_V \textit{roll}]_V \textit{-er}]_N \emptyset_V \textit{-n}]_V$
 b. $[_V [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N \emptyset_V \textit{-n}]_V$

In (19a) liegt ein einstelliges Bewegungsverb vor, in (19b) ein Handlungsverb, welches neben dem Subjekt ein Objekt selektiert. Die Argumentstruktur des derivierten Verbs scheint der ursprünglichen verbalen Basis zu entsprechen, i. e. der von *rollen* und *schneiden*. Die Interpretation weist allerdings charakteristische Unterschiede auf. *rollern* impliziert eine spezifische Weise der Fortbewegung, eben mittels eines *Rollers*, *schneidern* die Herstellung eines Kleidungsstück mittels einer spezifischen Arbeitsweise. Die Interpretation des Verbs basiert auf der Nominalisierung, nicht unmittelbar auf der verbalen Basis. Das derivierte *-er*-Nomen modifiziert das vom abgeleiteten Verb denotierte Ereignis – instrumental im ersten Fall und modal im zweiten.

Das syntaktische Verhalten unter der Verbbewegung entspricht dem der Verben mit monomorphem Stamm, sie werden nach C^0 umgestellt.

- (20) a. Theo *rollert* durch den Gemüsegarten.
 b. Lukacek *schneidert* Settembrini einen Frack.

Aus der nominalen Basis von (19b) kann durch Komposition das Nomen *Maßschneider* gebildet werden, dessen morphologische Struktur in (21) zu sehen ist.

- (21) $[_N \textit{Maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N$

Ebenso wie *Schneider* erlaubt auch *Maßschneider* die Denominalisierung: *maßschneidern*, dessen Wortstruktur (22) sich (19) entsprechend durch Suffigierung aus (21) ergibt.

(22) $[_V [_N \text{maß} [_N [_V \text{schneid}]_V \text{-er}]_N]_N \emptyset_V \text{-n}]_V$

Das Erstglied des Kompositums ist hier sowohl von N als auch V eingeschlossen. Dies lässt erwarten, dass die finiten Formen von *maßschneidern* sich bei der Verbbewegung wie andere V^0 -Kategorien verhalten. Genau das scheint hingegen gerade nicht der Fall zu sein. Verbbewegung ist nicht nur unter Abtrennung von *maß* unakzeptabel (23c) – was unter der strukturellen Analyse von (22) zu erwarten ist – sondern auch bei unversehrter Umstellung nach C^0 (23b).

- (23) a. Wenn Lukacek Herrn Settembrini einen Frack maßschneidert, dann wird der ihm auch passen.
 b. ??Lukacek maßschneidert Herrn Settembrini einen Frack, der ihm auch passt.
 c. *Lukacek schneidert Herrn Settembrini einen Frack maß, der ihm auch passt.

Die hier intendierte Lesart für das Verb beinhaltet einerseits die Frackproduktion durch Schneiderarbeit und dass diese Arbeit maßgerecht vonstatten geht. Unter dieser kompositionalen Lesart des komplexen Verbs fungiert das nominale Element demnach als Modifikation in ganz entsprechender Weise wie bei den Beispielen stellungsfester Verben unter (12).¹⁴

14. Unter Verweis auf aus dem www bezogene Beispiele meldet ein Gutachter Zweifel an der Stellungsfestigkeit von *maßschneidern* an. Eine genaue Inspektion solcher Fälle zeigt jedoch, dass hier das Verb in einer gewandelten Bedeutung, nicht im Sinne von *Schneiderarbeit*, vorliegt.

- (i) a. Die BarSysIT maßschneidert Systemlösungen für die Steuerung von Logistikprozessen.
 b. Sie maßschneidert den Werkstoff ‚gestaltungsgerecht‘ [...]
 c. Der Lernende [...] maßschneidert den Lernprozess nach seinen eigenen Bedürfnissen [...]
 d. Willi Elsner maßschneidert seit vielen Jahren Rahmen für Renn- und Kunsträder.

maßschneidern hat hier eine – nicht kompositional aus *maß* und *schneidern* errechnete – Lesart im Sinne von *gesetzten Anforderungen exakt entsprechender Herstellung*. Darin gleicht diese Variante den Verben aus (13).

Verben mit eindeutiger Interpretation als Verfertigung von Kleidungsstücken kamen in den Ergebnissen einer www-Recherche nur in Verbendstellung vor. Der Lesartenunterschied ist wohl subtil aber fassbar. Eindeutig ist allemal die nicht-kompositionale

Mit der *prima facie* naheliegenden morphologischen Struktur des Verbs (22) gibt es zunächst einmal keinen Grund für die Annahme irgendwelcher strukturellen Mehrdeutigkeit oder Unbestimmtheit, an der eine Erklärung im Sinne von Stiebels & Wunderlich resp. von Vikner anschließen könnte, um die Bewegungsresistenz zu begründen. Eine Argumentation, derzufolge bei der Derivation der kategoriale Status der Komponenten oder das Projektionsniveau des kompletten Verbs unterbestimmt bleibe, findet keine einsichtige Begründung. Auch wenn man an der in (22) unterstellten Verbalisierung durch ein Null-Suffix Zweifel anmelden möchte und statt dessen Konversion favorisiert, entgeht man der Erklärungsnot nicht. Auch in diesem Fall ist nicht zu begründen, warum dem durch Konversion gebildeten, kompositional interpretierten komplexen Verb die Umstellung nach C^0 versagt bleibt.

Rückbildung qua Suffixtilgung, die hier *per se* nicht in Erwägung gezogen werden kann, kann dann aber auch bei den oben diskutierten Verben sub (12) keine notwendige Bedingung für deren Fixierung in der Grundposition sein.

5. Präfixanhebung

Aber auch, wenn man die Suffixtilgung als Erklärung ausscheidet, bleibt die strukturelle Bedingung für das Verhalten der bewegungsresistenten Verben und deren Interpretation im Vergleich mit denjenigen komplexen, welche der Verbbewegung unterliegen, nicht weniger dunkel als zuvor. Wir können wohl annehmen, dass die vordergründig als suffixreduzierte Verben erscheinenden komplexen Verben eine (22) analoge Struktur aufweisen. In diesem Fall müsste das Nominalisierungssuffix durch ein phonologisch leeres Element gebildet sein. Es ergäben sich dann die exemplarischen Strukturen in (24) für je ein umstellbares und ein fixiertes Verb.

- (24) a. $[_V [_N \text{wett} [_N [_V \text{eifer}]_V -\emptyset_N]_N]_N \emptyset_V -n]_V$
 b. $[_V [_N \text{wett} [_N [_V \text{renn}]_V -\emptyset_N]_N]_N \emptyset_V -en]_V$

Allein mit (24) und (22) gibt es keinen strukturellen Unterschied, der die Differenz beider Verben mit Rücksicht sowohl auf die Verbbewegung als auch auf die Interpretation erklären könnte.

Insoweit Derivationsuffixe eine X^0 -Kategorie projizieren und keine Phrase, liefert (24a) eine Struktur, aus der sich das syntaktische Verhalten des Verbs *wetteifern* ergibt. Es wird komplett umgestellt. (24b) ist

Lesart derjenigen Verwendungen des Verbs *maßschneidern*, unter denen seine finite Form die Kopfposition der CP belegt.

dann aber ebenfalls als ein V^0 anzusehen, entgegen den evidenten syntaktischen Eigenschaften. Wenn (24a) die passende Repräsentation für *wett-eifern* darstellt, kann also (24b) nicht die endgültige für das Verb *wettrennen* sein.

Andererseits kann mit Rücksicht auf die strukturellen Bedingungen der Interpretation für (24a) konstatiert werden, dass hier das nominale Element *wett* wohl das (leere) Nominalisierungssuffix *c*-kommandiert, nicht aber das Verbalisierungssuffix. Hieraus eröffnet sich eine Erklärung für die nicht-kompositionale Interpretation dieses Verbs.

Im Allgemeinen gilt, dass eine Konstituente, welche ein Ereignis modifiziert, dasjenige lexikalische Element *c*-kommandiert, welches dieses Ereignis repräsentiert. Es können daher nur solche Adverbiale als Modifikatoren eines verbalen Prädikats interpretiert werden, die einer Projektion dieses Verbs adjungiert sind und es damit *c*-kommandieren. Für Konstituenten, die ein Argument bilden, gilt entsprechend, dass sie von einer Projektion des lizenzierenden Verbs eingeschlossen sind und es *c*-kommandieren. Weder adverbiale Modifikatoren noch Argumente eines Verbs können in einer Co-Konstituente des Verbs eingebettet vorkommen. Es ist insofern plausibel wie legitim, diese für die Syntax gegebene strukturelle Interpretationsbedingung auch für die Wortstruktur als gültig anzunehmen.¹⁵

- (25) Innerhalb der Wortstruktur kann ein Element in einer Argument- oder Modifikatorrelation zu einem vom Kopf repräsentierten Ereignis nur interpretiert werden, wenn es diesen Kopf *c*-kommandiert.

Für Beispiel (24a) können wir das angenommene Verbalisierungssuffix als Repräsentanten des vom derivierten Verb bezeichneten Ereignisses

15. Bei komplexen Nominalkomposita etwa kann ein in ein Erstglied eingeschlossenes Element nicht in einer unmittelbaren Beziehung zum Kopf des Kompositums interpretiert werden. Dies erhellt aus (i).

- (i) Kunststoffklammerbügelhalterung

In einer der möglichen Lesarten von (i) bildet *Kunststoffklammerbügel* das Erstglied des Kompositums, welches wiederum als Bezeichnung eines *Kunststoffbügels* verstanden werden kann. In diesem Fall erlaubt das gesamte Nomen in (i) allerdings nur eine Lesart, unter welcher damit eine *Bügelhalterung* bezeichnet wird, nicht etwas eine *Klammerhalterung*. Der Ausschluss dieser Lesart ergibt sich aus der Konstituentenstruktur von (i):

- (ii) [Kunststoff-[klammer-[bügel-]]halterung]

Die Wortkomponente *klammer* *c*-kommandiert wohl *bügel*, nicht jedoch den Kopf des Nomens *halterung*.

ansehen. Das in das Nomen eingeschlossene Element *wett* c-kommandiert das Verbalisierungssuffix offensichtlich nicht. Aus diesem Grund kann es nicht als Modifikator des vom Verb *wetteifern* bezeichneten Ereignisses verstanden werden.

Allerdings können (22) und (24b) nicht die passenden Strukturen für die stellungsfesten Verben abgeben. Sie sind zwar wohl begründet mit Rücksicht auf die Ableitung, aber – (25) gegeben – nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer Interpretation. Um den Gegebenheiten der Interpretation gerecht zu werden, müssen die von den Komposita übernommenen Erstglieder in einer Position stehen, in der sie das Verbalisierungssuffix c-kommandieren. Statt (22) und (24b) wären die Strukturen (26) der Interpretation konform.

- (26) a. $[_V \text{maß} [_N [_V \text{schneid}]_V \text{-er}]_N \emptyset_V \text{-n}]_V]_V$
 b. $[_V \text{wett} [_N [_V \text{renn}]_V \text{-}\emptyset]_N \emptyset_V \text{-en}]_V]_V$

(26) steht nun allerdings in keinem Derivationsverhältnis zu den Ausgangsstrukturen (22)/(24b), noch entspricht dies den Kompositionsbedingungen der Verben. Dieses Manko kann behoben werden, wenn das komplexe Verb tatsächlich durch Anhebung und Kopie des nominalen Erstglieds abgeleitet ist.¹⁶

- (27) a. $[_V \text{maß} [_N \text{maß} [_N [_V \text{schneid}]_V \text{-er}]_N]_N \emptyset_V \text{-n}]_V]_V$
 b. $[_V \text{wett} [_N \text{wett} [_N [_V \text{renn}]_V \text{-}\emptyset]_N]_N \emptyset_V \text{-en}]_V]_V$

Die Umstellung von morphologischen Elementen innerhalb der Wortstruktur ist bereits von Pesetsky (1985) als Weg zur Auflösung gewisser Klammerparadoxa vorgeschlagen worden, die bei Formen wie *unhappier* sich ergeben, deren phonologische Form die Struktur [un- [happy-er]], deren Interpretation dagegen die Struktur [[unhappy-] er] zur Grundlage hat. Pesetsky löst dieses Dilemma durch Anhebung des Suffixes in der LF-Repräsentation [[un- [happy- t]] -er]. Für die hier in Rede stehenden Phänomene wird allerdings nicht ein (Komparativ-)Suffix, sondern das Kompositums-Erstglied umgestellt. Außerdem ist die *overt* Syntax der Ort dieser Bewegung und nicht die LF.

(27) provoziert naturgemäß einiges Misstrauen wegen der damit implizierten Bewegung eines Elements der Wortstruktur, das nicht deren Kopf bildet. Es mag aber zunächst dadurch beruhigt werden, dass eine evi-

16. Der hieraus bei Ableitung der Phonologischen Form sich ergebende Effekt ist zur Veranschaulichung mit einfacher Durchstreichung wiedergegeben, womit zunächst nicht mehr ausgedrückt sein soll, als dass das durchgestrichene Element stumm bleibt.

dente Interpretationseigenschaft der stellungsfesten Verben so erklärlich wird.

(27) ist aber noch unzureichend in Hinblick auf die distributionellen Eigenschaften der Verben. Um die Fixierung in der Grundposition zu begründen, müssen die Strukturen in (27) mit der C^0 -Position unverträglich sein. Dies ergibt sich indessen unmittelbar, wenn den fixierten Verben die Projektionsstufe zukommt, wie sie Vikner und andere den Partikelverben zuweisen, nämlich X^* .

- (28) a. $[_{V^*} \text{maß} [_{V} [_{N} \text{maß} [_{N} [_{V} \text{schneid}]_{V} \text{-er}]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-n}]_{V}]_{V^*}$
 b. $[_{V^*} \text{wett} [_{V} [_{N} \text{wett} [_{N} [_{V} \text{renn}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-en}]_{V}]_{V^*}$

Die so aus der Präfixanhebung resultierende Projektion V^* enthält ihrerseits ein V^0 als Kopf mit der Struktur (29).

- (29) a. $[_{V} [_{N} \text{maß} [_{N} [_{V} \text{schneid}]_{V} \text{-er}]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-n}]_{V}$
 b. $[_{V} [_{N} \text{wett} [_{N} [_{V} \text{renn}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-en}]_{V}$

Um den empirischen Gegebenheiten gerecht zu werden, muss nun jedoch auch erklärt werden, warum die in (29) bezeichneten Konstituenten von V^* , namentlich V^0 , nicht nach C^0 umgestellt werden können. Anders als bei der Projektion V^* kann hier keine Ungleichheit der Projektionsniveaus vom verbalen Element und dem prospektiven Ziel seiner Umstellung – der Kopf von CP – in Anschlag gebracht werden. Betrachten wir zunächst die Struktur, welche sich aus einer solchen Kopfbewegung für das Verb *maßschneidert* (23c) ergeben würde.

- (23) c. ??Lukacek schneidert Herrn Settembrini einen Frack maß, der ihm auch passt.
 (30) $*[_{CP} \dots [_{C'} [_{V} [_{N} \text{maß} [_{N} [_{V} \text{schneid}]_{V} \text{-er}]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V} [_{VP} \dots \dots [_{V^*} \text{maß} [_{V} [_{N} \text{maß} [_{N} [_{V} \text{schneid}]_{V} \text{-er}]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V}]_{V^*}]_{VP}]_{C'}]_{CP}$

Für die Verben *wettrennt* und *voranmeldet* mit stummem Nominalisierungssuffix ist die entsprechende Strukturkonstellation in (31) gezeigt.

- (31) a. $*[_{CP} \dots [_{C'} [_{V} [_{N} \text{wett} [_{N} [_{V} \text{renn}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V} [_{VP} \dots \dots [_{V^*} \text{wett} [_{V} [_{N} \text{wett} [_{N} [_{V} \text{renn}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V}]_{V^*}]_{VP}]_{C'}]_{CP}$
 b. $*[_{CP} \dots [_{C'} [_{V} [_{N} \text{vor} [_{N} [_{V} \text{anmeld}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V} [_{VP} \dots \dots [_{V^*} \text{vor} [_{V} [_{N} \text{vor} [_{N} [_{V} \text{anmeld}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V}]_{V^*}]_{VP}]_{C'}]_{CP}$

In dieser Konstellation enthält das Antezedens die phonologisch nicht realisierte Kopie des angehobenen nominalen Elements. In der Grundposition bleibt darüber hinaus die komplette V^0 umfassende Kette als Kopie des Antezedens stumm. Antezedens und Kopie sind so zwar intern gleich strukturiert, indessen ist ihre Umgebung verschieden. In der Grundposition geht das adjungierte Element *maß* – resp. *wett* und *vor* – der Kopie voran, beim Antezedens ist das nicht der Fall. Vorderhand erscheinen (30) und (31) als eine Struktur, in der das Antezedens der durch die Verbbewegung gebildeten Kette eine ungebundene Spur enthält. Man kann nun einer Erwägung von Sternefeld (2006) folgend annehmen, dass Spuren innerhalb der Wortstruktur ein lokales Antezedens erzwingen und mithin eine ungebundene Spur unzulässig ist.

Namentlich unter minimalistischen Prämissen kann indessen nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass solche ungebundenen Spuren per se unzulässig wären. Hier ist allerdings eine Erklärung denkbar, welche auf die verschiedentlich postulierte Bedingung der Uniformität von Ketten (Chomsky & Lasnik 1993, Chomsky 1995, Lasnik & Uriagereka 2005) rekurriert.

Für die Ableitung der Struktur (30) sind zwei Bewegungsoperationen erforderlich. Zunächst die Umstellung des Kompositums-Erstglieds *maß*, sodann die Umstellung des verbalisierten Kompositums V^0 . Der in (30) mittels Durchstreichung angedeutete Effekt der Bewegung mit Rücksicht auf die Phonologische Form – die durchstrichenen Konstituenten bleiben stumm – ist für die Ableitung der Logischen Form und deren Interpretation allerdings nicht vorhanden.¹⁷ Als Struktur, welche die Grundlage für die Ableitung der Logischen Form bildet, muss daher (32) gelten.

- (32) * $[_{CP} \dots [_C [_V [_N \textit{maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V \textit{-t}]_V]_{VP} \dots$
 $\dots [_{V^*} \textit{maß} [_V [_N \textit{maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V \textit{-t}]_V]_{V^*}]_{VP}$
 $]_C]_{CP}$

Aufgrund der Struktur (32) ergeben sich zwei Ketten. Die eine geht hervor aus der Anhebung des Kompositums-Erstglieds *maß* (33a), die zweite aus der Bewegung des in V^* eingeschlossenen V (33b).

- (33) a. (*maß*, *maß*)
 b. $([_V [_N \textit{maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V \textit{-t}]_V \dots$
 $\dots [_V [_N \textit{maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V \textit{-t}]_V)$

17. Dies gilt jedenfalls, wenn man mit der Kopie-Theorie der Bewegung zunächst einmal nur den Effekt im Auge hat, dass das umgestellte Element in seiner Grundposition stumm bleibt (cf. u. a. Lasnik & Uriagereka 2005).

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Basis beider Ketten in der Struktur (32) partiell identisch ist, insofern das in V^* eingeschlossene V sowohl als ganzes die Basis der Kette (33b) liefert, als auch das ebenfalls darin enthaltene *maß* die Basis für die Kette (33a). In die Berechnung beider Ketten gehen also partiell identische Abschnitte der Struktur (32) ein.

Vor der weiteren Inspektion der sich aus dieser Konstellation ergebenden Konsequenzen ist ein Blick zurück auf den zulässigen Fall angebracht, also die Struktur, die sich für das Verb beim Verbleib in der Grundposition ergibt.

$$(34) \quad [_{CP} \dots [_{V^*} \textit{maß} [_{V} [_{N} \textit{maß} [_{N} [_{V} \textit{schneid}]_V -er]_N]_N \emptyset_V -n]_V]_{V^*} \dots]_{CP}$$

In diesem Fall wird lediglich die Kette (33a) gebildet. Die Interpretation dieser Kette beruht – neben dem lexikalischen Gehalt von *maß* – auf dessen Adjunktion an das komplexe Verb und der daraus sich ergebenden c-Kommandorelation zum affigierten V-Kopf. Die strukturelle Relation der Kopie des Erstglieds im Kompositum zum Nomen *schneider* bleibt in diesem Fall funktionslos, resp. ist die Kopie in dieser Position für eine Relation zu N nicht sichtbar. Denn *maß* wird als Modifikator des durch den V-Kopf repräsentierten Ereignisses verstanden, nicht als einer des Nomens *schneider*. Dies ist auch möglich, weil das Kompositums-Erstglied in keiner Theta-Relation zum Kopf des Nomens steht.¹⁸ Wenn wir diese Unsichtbarkeit für die Interpretation der Logischen Form analog zur PF-Tilgung, allerdings durch doppeltes Durchstreichen darstellen, ergibt sich (35).

$$(35) \quad [_{CP} \dots [_{V^*} \textit{maß} [_{V} [_{N} \del{\textit{maß}} [_{N} [_{V} \textit{schneid}]_V -er]_N]_N \emptyset_V -n]_V]_{V^*} \dots]_{CP}$$

(35) stellt die Struktur nach Übergang zur Logischen Form dar.

Für den Fall der unzulässigen Umstellung müssten wir nun annehmen, dass der in (35) gezeigte Effekt ebenfalls eintritt. In LF haben wir es mit der Struktur (36) zu tun.

$$(36) \quad \begin{array}{l} *[_{CP} \dots [_{C'} [_{V} [_{N} \textit{maß} [_{N} [_{V} \textit{schneid}]_V -er]_N]_N \emptyset_V -t]_V]_{VP} \dots \\ \dots [_{V^*} \textit{maß} [_{V} [_{N} \del{\textit{maß}} [_{N} [_{V} \textit{schneid}]_V -er]_N]_N \emptyset_V -t]_V]_{V^*}]_{VP} \\]_{C'}]_{CP} \end{array}$$

18. Das Nomen *Schneider* hat keine Argumentstruktur, wie überhaupt die Beziehung von Erstglied zum Kopfnomen in Nominalkomposita nicht im strikten Sinne durch Theta-markierung vermittelt ist.

Durch die in (36) angedeutete LF-Operation wird wiederum die Basis der Kette (33b), in Mitleidenschaft gezogen. Als Konsequenz ergibt sich, dass die Glieder der Kette (33b) nicht mehr identisch sind.

- (37) $([{}_V [{}_N \textit{maß} [{}_N [{}_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V \textit{-t}]_V \dots$
 $\dots [{}_V [{}_N \textit{maß} [{}_N [{}_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V \textit{-t}]_V)$

Die Kette in (37) ist nicht mehr gleichförmig mit Rücksicht auf die Form ihrer Glieder und verstößt damit gegen die Uniformitätsbedingung für Ketten.

Unter etwas anderem Gesichtswinkel betrachtet, wenn man nämlich annimmt, dass zum Zwecke der Interpretation das nach C^0 umgestellte Verb in der LF wieder in der Grundposition rekonstruiert werden muss, würde die Rekonstruktion des Erstglieds der Kette, in dem das Element *maß* nach wie vor sichtbar ist, die in der Basis vorgenommene Tilgung wieder rückgängig machen. Damit würden aber die Bedingungen für die Interpretation der Kette (33a) unterminiert. Es ließe sich so jedenfalls begründen, warum die beiden zur Ableitung der Strukturen (32)/(36) erforderlichen Bewegungsoperationen nicht möglich sind.

Allein, die eben angestellte Überlegung unterliegt selbst einer Voraussetzung, die noch einmal rekapituliert werden sollte. Sie besteht darin, dass die Tilgungsoperation, welche das Vorkommen von *maß* betrifft, lediglich lokal wirksam wird, also in jenem Bereich der Struktur (36), der für die Bildung der Kette (33a) relevant ist. Dies aber ist die Grundposition von V^0 innerhalb von V^* . Das weitere Vorkommen von *maß* in dem nach C^0 angehobenen V^0 ist davon nicht betroffen. Diese lokale Beschränkung ist aber wiederum plausibel, insofern die Modifikation der LF-Repräsentation nur in dem Umfang erfolgt, als er durch die Umstellung *maß* und daraus hervorgehender Kettenbildung angeregt wird. Da andererseits aufgrund der vorausgesetzten overtten Bewegung die Kette (33b) vor dem Übergang zur Logischen Form bereits gebildet ist, kann die LF-Operation auch nicht schon vor der Kopie wirksam werden.¹⁹ Das Erfordernis eines lokalen Antezedens für eine Spur innerhalb der Wortstruktur folgt aus diesen Erwägungen.

Unabhängig von der hier in Rede stehenden Verbbewegung begegnet eine Uniformität der Lesartarten von Kettengliedern übrigens auch bei phrasalen idiomatischen Wendungen in Relation zu deren möglicher

19. Die hier beschriebene Komplikation tritt übrigens nicht ein, wenn eine verbale Projektion (etwa bei VP-Topikalisation) bewegt wird, die die Spur eines Arguments enthält. Da dessen Thetamarkierung in der Grundposition erfolgt, bleibt diese Position auch in der LF stets sichtbar. Antezedens und Kopie der verbalen Projektion behalten also gleiche Form.

wörtlicher Lesart. Soweit bei diesen Konstruktionen Konstituentenbewegung nicht zu pragmatisch inadäquaten Resultaten führt, müssen Antezedens und Spur in der gleichen Weise interpretiert werden.

- (38) a. Ins Gras hat auch dieser Gaul gebissen.
 b. Ins Gras beißen wird auch dieser Gaul einmal.
 c. Im Arsch kann der mich mal lecken.
 d. Im Arsch lecken kann der mich mal.

In (38) ist jeweils nur entweder die wörtliche oder eine idiomatische Lesart zu haben. (38a, b) kann nicht als ein Hinscheiden des Tieres bei der Nahrungsaufnahme verstanden werden. Antezedens und Kopie der topikalisierten Konstituente haben notwendig die gleiche Interpretation.

Wenn man, wie hier vorgeschlagen, für die denominalen komplexen Verben eine Ableitung durch multiple Suffigierung und die Möglichkeit der Umstellung von Komponenten der Wortstruktur zugrundelegt, ergibt sich eine Erklärung sowohl der Interpretation der Verben als auch ihres Verhaltens in Hinsicht auf die Verbbewegung sowie für die Korrelation beider. Es bleibt allerdings vielleicht der etwas schale Geschmack von *string vacuous movement*. Die postulierte Anhebung des präfigierten nominalen Elements wird jedenfalls in der finiten Verbform nicht durch eine relative Positionsänderung zu anderen Wortkonstituenten transparent. Allein eine Rechtfertigung durch eben solche Positionsänderung liefern die infiniten Verbformen. Vor deren Würdigung ist allerdings noch auf einen möglichen grundsätzlichen Einwand einzugehen.

6. Multiple Null-Derivation und die Generalisierung von Myers

Die Generalisierung von Myers besagt, dass ein durch Null-Affigierung abgeleitetes Wort weiterer Derivation nicht zugänglich ist (Myers 1984, Pesetsky 1995). Die hier angenommene Ableitung der stellungsfesten Verben durch mehrfache Null-Derivation widerspricht offensichtlich dieser Generalisierung.

Pesetsky selbst weist indessen darauf hin, dass es gewisse Ausnahmen von dieser Generalisierung gibt. Die Nominalisierung mittels *-er* Suffix und die Adjektivisierung durch *-able* ist auch bei null-derivierten Verben möglich. Unter den Auspizien distribuiertes Morphologie ist die Generalisierung überhaupt wohl eher als eine Bedingung für die phonologische Realisierung von morphologischen Einheiten zu verstehen, denn als eine unmittelbare Bedingung für deren Suffigierung selbst.

Die Annahme der multiplen Null-Derivation bei den bewegungsresistenten Verben beruht auch auf einer weiteren, bislang nicht thematisierten, empirischen Voraussetzung. Die nominale Basis der dergestalt abge-

leiteten Verben bilden Komposita, also Nominalisierungen, welche neben dem Nominalisierungssuffix weitere morphologische Komponenten enthalten. Ohne diese Voraussetzung verbietet sich eine multiple Null-Derivation wie die in (39) ausgeführte.

- (39) a. $[_V \text{ impf }]_V \rightarrow [_N [_V \text{ impf }]_V \text{-ung}]_N$
 b. $*[_N [_V \text{ impf }]_V \emptyset]_N \rightarrow [_V [_N [_V \text{ impf }]_V \emptyset]_N \emptyset]_V$

In (39b) fehlt dem als Derivationsbasis des Verbs fungierenden abgeleiteten Nomen jeglicher phonologisch realisierte morphologische Indikator. Dies ist indessen bei den von Komposita abgeleiteten Verben gerade nicht der Fall.

- (40) a. $[_N \text{ Schutz } [_N [_V \text{ impf }]_V \text{-ung}]_N]_N$
 b. $[_N \text{ schutz } [_N [_V \text{ impf }]_V \text{-}\emptyset_N]_N]_N$
 c. $[_V [_N \text{ schutz } [_N [_V \text{ impf }]_V \text{-}\emptyset_N]_N]_N \emptyset_V \text{-en}]_V$
 d. $[_V * \text{ schutz } [_V [_N \text{ ~~schutz~~ } [_N [_V \text{ impf }]_V \text{-}\emptyset_N]_N]_N \emptyset_V \text{-en}]_V]_{V*}$

Weil nominale Erstglieder bei Verbkomposita ausgeschlossen sind, kann *schutz* nur mit einem Nomen verbunden werden, muss also die durch *impf* phonologisch repräsentierte Wortkomponente ein Nomen sein. Umgekehrt kann das Kompositums-Erstglied als Indikator der Komposition mit einem Nomen verstanden werden und so indirekt für das stumme Derivationsuffix. Die Null-Suffigierung resultiert insofern in einer morphologisch transparenten Struktur.

Ein entsprechender Effekt ist bei den unter die *Präfixkonversion* gefassten Verben wie *bewahrheiten* zu beobachten. Das deadjektivische Nomen *Wahrheit* lässt keine Konversion zu. Bei Nomen, die selbst durch Suffigierung abgeleitet sind, ist Konversion grundsätzlich nicht möglich (Fleischer & Barz 1995), ebenso bei vielen Simplizia nicht. Präfigierung von *be-* oder anderen Verb-Präfixen, macht viele Verben hingegen der Konversion zugänglich.

- (41) a. *bewahrheiten* – **wahrheiten*
 b. *befreunden* – **freunden*
 c. *verfeinden* – **feinden*
 d. *verkitschen* – **kitschen*

Die Rede von der *Präfixkonversion* ist in diesen Fällen vielleicht etwas misslich. *be-* und *ver-* sind Verbpräfixe, die sich gerade nicht mit Nomen verbinden. Genau dies muss aber verlangt werden, wenn sie die intendierte derivationale Wirkung entfalten sollen. Die Affigierungsbedingung dieser Präfixe wird indessen erfüllt, wenn man davon ausgeht, dass

das Nomen tatsächlich durch ein verbales Null-Suffix zu einem Verb abgeleitet wird.

- (42) a. $[_V \text{be} [_V [_N [_A \text{wahr}]_A \text{heit}]_N \emptyset_V]_V]_V$
 b. $[_V \text{ver} [_V [_N \text{feind}]_N \emptyset_V]_V]_V$

Umgekehrt werden die Verbpräfixe zum Indikator der Verbalisierung durch ein phonologisch nicht realisiertes Suffix. Dergestalt derivierte Verben können ihrerseits wieder durch Suffigierung nominalisiert werden: *Bewahrheitung*, *Verfeindung*. Die Generalisierung von Myers ist daher auf solche Fälle einzuschränken, in denen kein unabhängiger Indikator für eine Null-Derivation vorhanden ist.²⁰ Aus ihr ergibt sich kein zwingender Einwand gegen die oben vorgeschlagene strukturelle Analyse der komplexen Verben.

7. Infinite Formen komplexer Verben

Unter den infiniten Verbformen werden der *zu*-Infinitiv und das Partizip-Perfekt resp. Partizip-Passiv durch Präfigierung gebildet. Die Bedingungen dieser Präfigierung sind unmittelbar durch die morphologische Struktur gesetzt. Das Partizipialpräfix *ge-* wird stets einem Verbstamm präfigiert, i. e. einer V^0 -Kategorie. Handelt es sich um ein bereits präfigiertes Verb, unterbleibt die *ge*-Präfigierung. In gleicher Weise präzediert die Partikel im *zu*-Infinitiv dem Verb.

- (43) a. Er hat *geschlafen*.
 b. Er hat *verschlafen*.
 c. *Er hat *vergeschlafen*.
 d. *Er hat *geverschlafen*.
 e. Er versucht *zu schlafen*.
 f. Er fürchtet *zu verschlafen*.

Die entsprechenden infiniten Formen der trennbaren Partikelverben zeichnen sich den eben genannten gegenüber dadurch aus, dass die Parti-

20. Damit wären wohl auch die Fälle erfasst, die Pesetsky (1995) im Auge hat, wenn er darauf hinweist, dass kausative Subjekt-Experiencer-Verben keine Nominalisierung zulassen.

(i) *Our constant annoyance of Mary.

Allerdings bleiben auch dann immer noch Ausnahmen zu machen. So muss beispielsweise *die letzte Ölung* sukzessiv durch Suffigierung eines Null-Affixes und des Nominalisierungsaffixes *-ung* abgeleitet werden, ohne dass jedoch neben der nominalen Basis *Öl* weitere morphologische Komponenten vorhanden sind, die als Indikator der Verbalisierung fungieren könnten.

kel sowohl dem Partizipialpräfix wie auch der Inifitivmarkierung vorangeht.

- (44)
- a. Theo hat *ausgeschlafen*.
 - b. *Theo hat *geausschlafen*.
 - c. Theo wünscht *auszuschlafen*.
 - d. *Theo wünscht *zu ausschlafen*.

Die Elemente, welche bei der Bewegung dieser komplexen Verben in der Grundposition zurückbleiben, gehen in der Wortstruktur solchen voran, die unmittelbar einer V⁰-Kategorie präfigiert werden müssen. Der Umstand, dass *ge-* und *zu* keinem Komplex bestehend aus Partikel und Verb präfigiert werden können, indiziert, dass dieser Komplex keine V⁰-Kategorie, sondern eine höhere Projektionsstufe darstellt, ein V*, wie sie oben bereits eingeführt ist. *ge-* und *zu* lassen sich so auch als linksseitige Begrenzungen von V⁰ verstehen. Bei diesen Verbformen wird deren hierarchische Wortstruktur unter der Präfigierung erkennbar.

Die denominalen komplexen Verben teilen sich mit Rücksicht auf das Partizip und den *zu*-Infinitiv nun ebenfalls in zwei den vorigen parallelen Gruppen. Die oben unter (7) aufgeführten Beispiele, die sich unter der Verbbewegung als V⁰-Kategorien darstellen, weisen eine Struktur auf, in der *ge-* resp. *zu* dem komplexen Verb vorangeht.

- (45)
- a. Der Kritiker hat die stilistischen Verfehlungen des Autors *gebrandmarkt*.
 - b. Theo hat seine pünktliche Ankunft *gewährleistet*.
 - c. Eberhardt hat Messer und Gabel mit einigem Geschick *gehandhabt*.
 - d. Erasmus hat die Torheit *gelobpreist*.
 - e. Sie haben im Undurchschaubaren *gelustwandelt*.
 - f. Karl-Eugen hat seinen Kanarienvogel *gemäßregelt*.
 - g. Einige Hühner haben aus Gewohnheit *genachtwandelt*.
 - h. Man hat oft das Falsche *geschlussfolgert*.
 - i. Manche haben um die Gunst von Sykophanten *gewetteifert*.
 - j. Gestern hat es heftig *gewetterleuchtet*.

Die Beispiele in (45) exemplifizieren die Struktur in (46a) für das Verb in (45i). (46b) gibt entsprechend die Struktur für den *zu*-Infinitiv.

- (46)
- a. [V *ge* [V [N *wett* [N [V *eifer*]V -∅]N]N ∅_V -t]V]V
 - b. [V *zu* [V [N *wett* [N [V *eifer*]V -∅]N]N ∅_V -n]V]V

Die Konstellation in (46) folgt ohne weiteres aus den in (24a) angegebenen Strukturen. Das Verb ist jeweils ein V^0 , damit Ort für die Präfigierung.

Bei den stellungsfesten Verben dagegen zeigt sich eine Parallele zu den trennbaren Partikelverben. Die nominale Verbkomponente geht dem Partizipialpräfix und der Infinitivmarkierung *zu* voran.

- (47)
- a. Theo hat gelegentlich ehegebrochen.
 - b. *Theo hat gelegentlich geehebrochen.
 - c. Ehezubrechen traute sich Theo allerdings nur gelegentlich.
 - d. ??Zu ehebrechen traute sich Theo nur gelegentlich.
 - e. Jeden hat man hier schutzgeimpft.
 - f. *Jeden hat man hier geschutzimpft.
 - g. Man verordnete jeden schutzzuimpfen.
 - h. *Man verordnete jeden *zu* schutzimpfen.
 - i. Lukacek hat Herrn Settembrini einen Frack maßgeschneidert.
 - j. *Lukacek hat Herrn Settembrini einen Frack *gemäß*schneidert.
 - k. Herr Settembrini bat Lukacek, ihm einen Frack maßzuschneiden.
 - l. *Herr Settembrini bat Lukacek, ihm einen Frack *zu* maßschneiden.

Nach gleichem Muster bilden die Verben *erstwählen*, *rückbilden*, *ursenden*, *uraufführen*, *voranmelden* Perfektpartizip und *zu*-Infinitiv.

Die grammatischen Formen in (47) lassen sich entsprechend durch die Struktur in (48) repräsentieren. Zunächst wird durch Suffigierung aus dem komplexen Nomen das Verb abgeleitet, welches sodann das Verbpräfix *ge-* resp. *zu* erhält. Abschließend wird das Kompositums-Erstglied der Nominalisierung angehoben und dem Verb adjungiert.

- (48)
- a. $[_{V^*} \text{maß} [_{V} \text{ge} [_{V} [_{N} \text{maß} [_{N} [_{V} \text{schneid}]_{V} \text{-er}]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V}]_{V^*}]_{V^*}$
 - b. $[_{V^*} \text{schutz} [_{V} \text{ge} [_{V} [_{N} \text{schutz} [_{N} [_{V} \text{impf}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-t}]_{V}]_{V^*}]_{V^*}$
 - c. $[_{V^*} \text{maß} [_{V} \text{zu} [_{V} [_{N} \text{maß} [_{N} [_{V} \text{schneid}]_{V} \text{-er}]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-n}]_{V}]_{V^*}]_{V^*}$
 - d. $[_{V^*} \text{schutz} [_{V} \text{zu} [_{V} [_{N} \text{schutz} [_{N} [_{V} \text{impf}]_{V} \text{-}\emptyset]_{N}]_{N} \emptyset_{V} \text{-en}]_{V}]_{V^*}]_{V^*}$

Wenn man die Umstellung von morphologischen Wortkomponenten und die sich daraus ergebende Wortstruktur in Betracht zieht, ergibt sich die

relative Positionierung von Partizipialpräfix und Infinitivmarkierung unmittelbar aus den allgemeinen Bedingungen für den Strukturaufbau. Ebenso wie der Aufbau der syntaktischen Struktur (im engeren Sinne) beruht auch der Aufbau der Wortstruktur grundlegend auf einer Verknüpfungsoperation, der Operation *merge* im minimalistischen Verstand. Präfigierung ist dabei eine unter verschiedenen Verknüpfungsoperationen. Sie unterliegt einer strukturellen Bedingung, nämlich (49).

(49) Präfigiere *ge-* resp. *zu* einer V^0 -Kategorie.

Diese Bedingung genügt, um die relative Position der genannten Präfixe bei den drei mit Rücksicht auf die Verbbewegung zu differenzierenden Typen zu bestimmen.

Die morphologisch nicht komplexen Verben (wie in (43)) und diejenigen komplexen, die ungetrennt in die C^0 -Position aufrücken, haben die Struktur (50)/(51), die das Resultat der Verknüpfung von Präfix und Verbstamm bildet – *verb* sei als komplexes oder Simplex-Verb zu verstehen.²¹

(50) a. [_V *verb*]_V
 b. [_V *ge-* [_V *verb*]_V -*t*]_V

(51) a. [_V *verb*]_V
 b. [_V *zu-* [_V *verb*]_V -*en*]_V

Die Bildung von Partizip und *zu*-Infinitiv eines trennbaren Partikelverbs stellt sich als ein zweistufiger Vorgang dar. Zunächst wird V^0 mit dem Präfix verbunden und anschließend der so gebildete strukturelle Komplex mit der Partikel (cf. Müller 2003). Die Verknüpfung mit der Partikel resultiert in einer Erweiterung der Projektionsstufe zu V^* .

(52) a. [_V *verb*]_V
 b. [_V *ge-* [_V *verb*]_V]_V
 c. [_{V*} *Partikel* [_V *ge-* [_V *verb*]_V -*t*]_V]_{V*}

(53) a. [_V *verb*]_V
 b. [_V *zu-* [_V *verb*]_V]_V
 c. [_{V*} *Partikel* [_V *zu-* [_V *verb*]_V -*en*]_V]_{V*}

Die Partizipia und *zu*-Infinitive der stellungsfesten Verben haben die oben unter (48) bereits angegebene Struktur. Was die hierarchische Ord-

21. Aus typographischen Gründen sei der Klammerindex V stets als V^0 verstanden.

nung betrifft, ist sie mit der in (52b)/(53b) gegebenen identisch, eine Projektion V^* schließt unmittelbar ein V^0 ein. Ein Unterschied besteht allerdings im Zustandekommen dieser Strukturen. Beim trennbaren Partikelverb wird das bereits präfigierte Verb mit einer aus dem lexikalischen Inventar entnommenen Partikel durch die Operation *merge* zu einer Einheit verknüpft. Bei den stellungsfesten Verben ist dieses Element nicht neuerlich dem Lexikon entnommen, sondern in der Struktur bereits vorhanden als das Kompositums-Erstglied der nominalen Basis des Verbs. Der einzige Unterschied von (52b)/(53b) zu (48) liegt also in der Anwendung der Operation *merge* in jenem und der Operation *move* in diesem Fall. Die *ge-* resp. *zu* Präfigierung geschieht beide Male auf identische Weise. Die sukzessiven Aufbauschritte für die stellungsfesten Verben zeigt sodann (54).

- (54) a. $[_V [_N \textit{maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V]_V$
 b. $[_V \textit{ge} [_V [_N \textit{maß} [_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V]_V \textit{-t}]_V$
 c. $[_{V^*} \textit{maß} [_V \textit{ge} [_V [_N \textit{maß}]_N [_V \textit{schneid}]_V \textit{-er}]_N]_N \emptyset_V]_V \textit{-t}]_{V^*}$

Die Wortstruktur der *ge*-Partizipia und *zu*-Infinitive resultiert für alle Verben auf monotoner Affigierung. Infigierung als eine spezifische Operation, die ein morphologisches Element in eine bereits konstituierte Wortstruktur einfügt, diese also aufbricht und aus den Einzelteilen von neuem zusammenfügt, ist nicht erforderlich. Ebenso brauchen keine zusätzlichen Bedingungen, wie sie teilweise ausdrücklich gesetzt sind, postuliert werden.²²

In seiner Diskussion von Klammerparadoxa, die bei den Partizipien von Partikelverben auftreten (cf. Bierwisch 1987, Stiebels & Wunderlich 1994) entwickelt Müller eine Analyse, die zu einer Einbeziehung der hier dargestellten Phänomene einlädt (Müller 2002, 2003). Danach überträgt ein Verbstamm, welcher eine Partikel subkategorisiert, aufgrund einer lexikalischen Regel seine Subkategorisierungsanforderung an das Partizip resp. an den *zu*-Infinitiv. Aufgrund dieser Übertragung werden die letzteren beiden dann mit der Partikel verknüpft. Die Form *maßgeschneidert* sollte sich mutatis mutandis dann darauf zurückführen lassen, dass zunächst der derivierte Verbstamm *schneider-* durch Affigierung in die Partizipialform *geschneidert* überführt wird und diese sodann mit der nominalen Partikel *maß* verbunden wird. Damit diese Operation von-

22. Mit Blick auf Verben wie *maßregeln*, bei denen sich aus der Wortstruktur zwei Alternativen für die Situierung des Partizipialpräfixes ergeben: *maß-ge-regelt* vs. *ge-maß-regelt*, wovon aber regelmäßig nur die zweite realisiert wird, postuliert Vikner (2005) eine Bedingung, derzufolge die Präfigierung bei der maximal möglichen Domäne erfolgt.

statten gehen kann, muss dem derivierten Verbstamm *schneider-* die bei der Komposition des Basisnomens mögliche Verknüpfung mit dem Erstglied *maß* als eine Subkategorisierungseigenschaft übertragen werden. Es ist evident, dass eine Umstellung morphologischer Komponenten hier nicht statt hat, der Effekt mit Rücksicht auf die Wortstruktur aber gleich ist.

Wenn so die Bildung von Partizip und *zu*-Infinitiv der stellungsfesten Verben auch hergeleitet werden kann, bleibt dennoch im Zusammenhang des Gesamtkomplexes dieser Verben zunächst die Frage offen, warum unter der Verbbewegung sie sich nicht ebenso wie die Partikelverben verhalten, also unter Hinterlassung der Partikel in die C^0 -Position aufrücken.

8. Umstellung in der Morphologie

Die Annahme, dass Konstituentenbewegung, i. e. die Operation *move*, auch Elemente der Wortstruktur erfasst, ist naturgemäß mit dem Einwand konfrontiert, dass die Integrität der Wortstruktur in der Regel gewahrt ist, also Elemente, die als solche der morphologischen Struktur eindeutig zu bestimmen sind, prinzipiell gerade nicht Gegenstand syntaktischer Operationen werden können (cf. Wunderlich 2001). Dem kann man entgegenhalten, dass gerade die trennbaren Präfixverben ein Beleg dafür sind, dass eine solche hermetische Isolierung der Wortstruktur gegen syntaktische Operationen ohnehin nicht angemessen ist. Um allerdings dem sachlichen Gehalt des Einwands gerecht zu werden, ist eine Beschränkung der Domänen erforderlich, innerhalb derer morphologische Elemente überhaupt umgestellt werden können. Solche Beschränkungen sollten sich dann auf plausible generelle Prinzipien zurückführen lassen.

Die Bewegung von Nominalphrasen wird auf das Erfordernis, gewisse morphologische Merkmale, namentlich AGR-Merkmale, in den Spezifikatorpositionen entsprechender funktionaler Projektionen zu überprüfen, zurückgeführt. Mit Rücksicht auf die Beschränkung der Umstellung morphologischer Komponenten der Wortstruktur könnte man nun annehmen, dass sie über die erforderlichen Merkmale nicht verfügen, deren Überprüfung nicht erforderlich ist und daher die sie vermittelnde Bewegung unterbleibt. Die Komposita-Erstglieder tragen beispielsweise keine Kasus- oder Kongruenzmerkmale. Es ist daher nicht unplausibel, dass sie nicht den gleichen Bewegungszwängen resp. -optionen unterliegen wie Phrasen. Insofern ergeben sich hier keine prinzipiellen Einwände.

Eine andere Frage ist die, ob es unabhängig von den zuvor diskutierten stellungsfesten Verben Phänomenbereiche gibt, für die sich eine Er-

klärung unter Rekurs auf die Umstellung morphologischer Elemente anbietet.

Einen Fall, an den hier zu denken ist, stellen die in Fußnote 1 angesprochenen Verben dar, welche sich unter der Verbbewegung wie Präfixverben verhalten, also komplett umgestellt werden, die aber mit Rücksicht auf die Bildung des *zu*-Infinitivs das Ansehen von Partikelverben haben, i. e. bei denen die Infinitivmarkierung in die komplexe Verbstruktur eingeschlossen ist und ihr nicht vorangeht.

Allgemeinem Einvernehmen zufolge, weist die Situierung eines Verbs in der C^0 -Position dieses gleichfalls als X^0 -Kategorie aus. Im Stiebels & Wunderlichschen Verständnis heißt dies, das Verb enthält kein als morphologisch [+max] bestimmtes Element. Im Sinne von Vikners Analyse ist das Verb eindeutig als V^0 qualifiziert. Für die Bildung von Partizip-Perfekt und *zu*-Infinitiv hat das zur Konsequenz, dass die respektiven morphologischen Exponenten diesem Verb präfigiert werden und nicht innerhalb zu stehen kommen. In der Regel gilt daher für Präfixverben, bei denen das Partizip Perfekt zwar ohne *ge*-Präfix erscheint, dass der *zu*-Infinitiv aber in jedem Fall durch Präzedenz der Infinitivmarkierung sich auszeichnet.

- (55) a. Karl-Eugen verdrischt seinen Hund.
 b. Karl-Eugen hat seinen Hund verdroschen.
 c. Karl-Eugen ließ sich dazu hinreißen, seinen Hund *zu* verdreschen.
 d. *Karl-Eugen ließ sich dazu hinreißen, seinen Hund *verzu*-dreschen.

Bekanntermaßen gibt es einige präpositionale Elemente wie *unter*, *über*, *durch*, die wahlweise als trennbare Partikel oder als untrennbares Präfix sich verhalten. Unter die Letzteren zählt beispielsweise *überwinden*, welches sich dem Verb in (55) analog verhält.

- (56) a. Sorgenreich überwand seine Schüchternheit.
 b. Sorgenreich hat seine Schüchternheit überwunden.
 c. Sorgenreich versuchte seine Schüchternheit *zu* überwinden.
 d. *Sorgenreich versuchte seine Schüchternheit *überzu*winden.

Indessen garantiert das Verhalten eines Elements unter der Verbbewegung als Präfix nicht, dass es diese Eigenschaft auch bei der Bildung des *zu*-Infinitivs zeigt und sich nicht wie eine Partikel, i. e. ein [+max] bestimmtes Element, verhält.²³

23. Das Beispiel ist dem Duden – Deutsches Universalwörterbuch entnommen.

- (57) a. Sie überbewertete ihre Rolle.
 b. *Man versucht, dies nicht *zu* überbewerteten.
 c. Man versucht, dies nicht über*zu*bewerten.

Das gleiche Phänomen ist bei einigen doppelt präfigierten Verben zu beobachten.

- (58) a. Der Beklagte anerkannte seine Obliegenheiten.
 b. ??Der Beklagte rang sich dazu durch, seine Obliegenheiten *zu* anerkennen.
 c. Der Beklagte rang sich dazu durch, seine Obliegenheiten anz*u*erkennen.
- (59) a. Wir vorverurteilen niemanden.
 b. ??Wir werden uns hüten, jemanden *zu* vorverurteilen.
 c. Wir werden uns hüten, jemanden vor*zu*verurteilen.

Mit Rücksicht auf (58) mag man argumentieren, dass neben dem Präfixverb auch ein identisches Partikelverb zur Verfügung steht, was die Option (58c) erklären kann. Die Nicht-Verfügbarkeit von (57b) entzieht sich jedoch solchem Argument. Beim Verb *vorverurteilen* kommt es von vornherein nicht in Anschlag, da es hierzu kein Partikelverb als Gegenstück gibt.

Die in (57)–(59) erkennbare Diskrepanz lässt sich unter einer lexikalischen Prädisposition eines morphologischen Elements schwer erklären. Eine lexikalische Festlegung muss per definitionem unabhängig von möglichen syntaktischen Operationen ausfallen, denen das Wort unterzogen werden kann. Eine Festlegung der Spezifikation [–max] für die präfigierten Elemente, wie sie für (57a)/(58a)/(59a) erforderlich ist, um die Platzierung des komplexen Verbs zu begründen, kann nicht von der syntaktischen Operation der Verbbewegung abhängen. Ebenso wenig kann die durch die Intervention der Infinitivmarkierung *zu* indizierte Qualifikation der nämlichen Elemente als [+max] aus der Verbletztposition des Verbs resultieren. Unter den Prämissen einer lexikalistischen Theorie sind es die invarianten lexikalischen Spezifikationen, welche die Verträglichkeit eines Worts mit syntaktischen Operationen determinieren, und nicht vice versa.

In ähnlicher Weise treffen die angeführten Beispiele auch die von Vikner entwickelte Analyse. Auch wenn beide Male, also in der abgeleiteten C⁰- wie in der Grundposition, das komplexe Verb als V⁰ kategorisiert ist, bleibt offen, warum in der Grundposition das V⁰ zu präfigierende Element nicht bei der maximalen V⁰-Domäne platziert ist, sondern bei der minimalen – allerdings mag hier die erforderliche Anpassung der Analyse leichter fallen.

Unter der hier entwickelten Annahme werden die Verben in (57)–(59) zunächst als V^0 -Elemente in der Grundposition generiert.

(60) $[_V \text{ über } [_V \text{ be-wert }]_V]_V$

Unter weiterer Suffigierung des Tempusaffix kann das Verb in der Grundposition verbleiben oder nach C^0 aufrücken. Wird eine infinite Verbform gebildet und verbleibt damit das Verb in der Grundposition, kann zuerst *zu* präfigiert und dann das erste Präfix – hier *über* – angehoben werden.

(61) a. $[_V \text{ zu } [_V \text{ über } [_V \text{ be-wert }]_V]_V \text{ en }]_V$
 b. $[_{V^*} \text{ über } [_V \text{ zu } [_V \text{ ~~über~~ } [_V \text{ be-wert }]_V]_V \text{ en }]_V]_{V^*}$

(61b) realisiert eine strukturelle Option, die bei den stellungsfesten Verben ebenfalls zum Zug kommt. Allerdings sind die Gründe, welche die Umstellung hier auslösen, sicher andere als bei den erstgenannten Verben, bei denen die Bedingung (25) im Spiel ist. *überbewerten*, *unterversichern*, *vorverurteilen* sind Verben, bei denen die Hauptbetonung auf das präfigierte Element fällt. Bei anderen Präfixverben bleibt das Präfix indessen unbetont. Entsprechend unbetont bleibt es auch beim *zu*-Infinitiv dieser Verben. Wenn man denn von einer generellen Bedingung ausgehen könnte, derzufolge der Infinitivmarkierung *zu* keine betonten Verbpräfixe folgen können, ergäbe sich daraus ein Grund für die Umstellung (61b). Bei den stellungsfesten Verben wäre dieses Erfordernis dann per se erfüllt.

Neben den zuvor dargestellten Verben begegnen auch im Bereich der morphologischen Struktur von Adjektiven Phänomene, die mit Rekurs auf die Umstellung von Konstituenten der Wortstruktur erhellt werden können. Sie betreffen die Affigierung des Negationspräfix *un-* bei komplexen Adjektiven. *un-*Präfigierung ist bei Adjektiven grundsätzlich möglich.

(62) *unschön, unbehelligt, unfähig, untauglich*

Die jeweiligen Adjektivstämme können deriviert sein oder auch nicht. Andererseits können durch Komposition komplexe Adjektive gebildet werden.

(63) *merkwürdig, arbeitsfähig, ehrenwert, entscheidungsfreudig*

Da die abgeleiteten komplexen Formen jeweils ihrer kategorialen Bestimmung nach adjektivisch sind, liegt die Annahme nahe, dass die *un-*

Präfigierung, so sie denn möglich ist, je nach gleichem Muster erfolgt. Dies ist allerdings nicht der Fall, vielmehr gibt es zwei verschiedene Negationsvarianten. In der einen geht das Negationspräfix sämtlichen Wortkonstituenten des komplexen Adjektivs voran (cf. (64)), in der andern geht es nur dem Stamm voran und folgt dem Erstglied des Kompositums (cf. (65)).

(64) **un**glaubwürdig, **un**liebenswert, **un**ehrenwert, **un**vertrauenswürdig, **un**bemerkenswert

(65) erb**un**würdig, arbeits**un**fähig, entscheidungs**un**freudig, menschen**un**würdig, kredit**un**würdig

Gelegentlich gibt es komplexe Adjektive, die die Negation in beiderlei Gestalt erlauben.

- (66) a. Der Trinker ist zurechnungs**un**fähig.
 b. Der Trinker ist *un*zurechnungsfähig.

Bemerkenswert ist hier aber eine Interpretationsdifferenz beider Varianten. Die Verwendung in (66b) kann umschrieben werden durch *nicht bei klarem* Bewusstsein; die Interpretation ergibt sich dabei nicht kompositional aus der Verknüpfung von *zurechnung(s)* und *fähig*. Die (rechtstechnische) Verwendung von (66a) hingegen beruht auf einer kompositionalen Interpretation im Sinne von *der Zurechnung nicht fähig*.²⁴

Komplexe Adjektive, bei denen das Erstglied eine Subkategorisierungsanforderung des Adjektivstamms erfüllt und eine Argumentstelle saturiert, schließen bei Negation durch *un-* dieses Affix ein. Dies gilt neben (66a) auch für die in (65) aufgeführten Fälle. Umgekehrt ist die Interpretation der Varianten in (64) nicht kompositional und entspricht insofern der von (66b). Das Erstglied des Kompositums erfüllt hier keine Subkategorisierungsanforderung. Diese Differenz tritt zutage, wenn statt eines Kompositums eine phrasale Konstruktion gebildet wird, die in der Regel nur mit Adjektiven möglich ist, welche ein Argument selektieren.

- (67) a. Theo ist (un)glaubwürdig. ≠ ??Theo ist des Glaubens (nicht) würdig.
 b. Die Behandlung ist menschen(un)würdig = Die Behandlung ist eines Menschen nicht würdig.

24. Diese kompositionale Interpretation spiegelt rechtssystematische Konsequenzen. Kann infolge von Zurechnungsunfähigkeit eine Handlung nicht zugerechnet werden, liegt sie außerhalb der Schuld und mindert dies gegebenenfalls das Entstehen für die Folgen.

Andererseits jedoch hat auch bei Einschluss des Affixes in das komplexe Adjektiv die Negation Skopus über das Argument. Die zunächst naheliegende Wortstruktur (68) bietet indessen nicht die strukturelle Voraussetzung dafür, dass das Negationselement Skopus über das Argument erhält. Negationsskopos wird durch die c-Kommandodomäne bestimmt; *un-* c-kommandiert das vorangehende Erstglied *menschen* jedoch nicht.

(68) [A menschen- [A un- [A würdig]]]

Die Wortstruktur (68) ließe sich, unbeschadet des mit Rücksicht auf die Interpretation sich ergebenden Klammerparadoxons, als Resultat der Komposition eines Nomens mit dem negierten Adjektiv verstehen. Nun stellt aber das Adjektiv *entscheidungsunfreudig* einen Fall dar, bei welchem der Stamm nicht selbständig gegeben ist.

- (69) a. Er ist entscheidungsunfreudig.
b. *Er ist unfreudig.

Gegen weiterreichende Folgerungen aus (69) könnte man darauf verweisen, dass auch das nicht negierte *freudig* in prädikativen Konstruktionen mit Kopula auch kaum möglich ist.

(70) *Er ist freudig.

Allein, in sekundärer Prädikation und attributiv kommt dieses Adjektiv durchaus vor, im Gegensatz zur *un-*präfigierten Variante.

- (71) a. Er kam freudig zur Tür herein.
b. *Er kam unfreudig zur Tür herein.
c. Er kam mit einer freudigen Mitteilung herein.
d. ??Er kam mit einer unfreudigen Mitteilung herein.

Man kann also konstatieren, dass *freudig* die *un-*Präfigierung nur unter Voraussetzung der Bildung des Kompositums *entscheidungsfreudig* erlaubt, die Negation dieses Kompositums aber nicht unmittelbar durch Präfigierung von *un-* zu haben ist. Dieses Dilemma wie auch das Skopus-Paradox löst sich unter der Möglichkeit einer Umstellung von Komponenten der Wortstruktur auf. Die sukzessiven Ableitungsschritten der Struktur von *entscheidungsunfreudig* zeigt (72), für *menschunwürdig* ergibt sich die analoge Ableitung in (73).

- (72) a. [A freudig]
b. [A entscheidungs [A freudig]]

- c. [_A un [_A entscheidungs [_A freudig]]]
 d. [_A entscheidungs [_A un [_A ~~entscheidungs~~ [_A freudig]]]]
- (73) a. [_A würdig]
 b. [_A menschen [_A würdig]]
 c. [_A un [_A menschen [_A würdig]]]
 d. [_A menschen [_A un [_A ~~mensehen~~ [_A würdig]]]]

Die Komposition wie die *un*-Präfigierung geschieht hierbei allgemein postulierten Bedingungen konform.

Neben den bewegungsresistenten Verben stellt sich so ein weiterer Bereich von Phänomenen dar, welcher die Ausweitung der Operation *move* auf die morphologische Struktur rechtfertigen kann, wobei es sich bei den Objekten der Bewegung, anders als bei der vertrauten Kopfbewegung, um Nicht-Kopf-Konstituenten der Wortstruktur handelt. Andererseits gibt es mit Rücksicht auf die möglichen eine Bewegung auslösenden Faktoren plausible Schranken, die solcher Bewegung gesetzt sind und verhindern, dass gebundene Morpheme in der syntaktischen Struktur zu vagabundieren anfangen.

Eingereicht: 23. Februar 2005
 Überarbeitete Fassung eingereicht:
 27. März 2006

Institut für
 Maschinelle Sprachverarbeitung
 Universität Stuttgart

Literatur

- Altmann, Hans & Silke Kemmerling (2000). *Wortbildung für's Examen*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bierwisch, Manfred (1987). A structural Paradox in Lexical Knowledge. In *Knowledge aided Information Processing*, Elke van der Meer & Joachim Hoffmann (eds.), 141–172, Amsterdam: Elsevier.
- Booij, Geert (1990). The Boundary between Morphology and Syntax: Seperable Complex Verbs in Dutch. In *Handbook of Morphology*, Geert Booij & Jaap van Marle (eds.), 45–63, Dordrecht: Foris.
- Chomsky, Noam (1995). *Minimalist Program*. Cambridge: MIT-Press.
- Chomsky, Noam & Howard Lasnik (1993). The Theory of Principles and Parameters. In *Syntax An International Handbook of contemporary Research*, Joachim Jacobs, Arnim von Stechow, Wolfgang Sternefeld & Theo Vennemann (eds.), 506–569, Berlin, New York: de Gruyter.
- Eisenberg, Peter (1998). *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart: Metzler.
- Eschenlohr, Stefanie (1999). *Vom Nomen zum Verb*. Hildesheim: Olms.
- Fleischer, Wolfgang & Irmhild Barz (1995). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer.
- Haiden, Martin (1997). Verbal Inflection and the Structure of IP in German. *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 41: 77–106.
- Haider, Hubert (1993). *Deutsche Syntax Generativ*. Tübingen: Narr.
- Koopman, Hilda (1995). On Verbs That Fail to Undergo V-Second. *Linguistic Inquiry* 26/1: 137–163.

- Lasnik, Howard & Juan Uriagereka (2005). *A Course in Minimalist Syntax*. Oxford: Blackwell.
- McIntyre, Andrew (2003). Verb-Second and Backformation and Scalar Prefix Verbs in German: The Interaction between Morphology, Syntax and Phonology. Unveröffentlichtes Manuskript, Universität Leipzig.
- Meibauer, Jörg, Ulrike Demske, Jochen Geilfuß-Wolfgang, Jürgen Pafel, Karl Heinz Ramers, Monika Rothweiler & Markus Steinbach (2002). *Einführung in die germanistische Linguistik*. Stuttgart-Weimar: Metzler.
- Müller, Stefan (2002). *Complex Predicates, Verbal Complexes, Resultative Constructions, and Particle Verbs in German*. Stanford: CSLI.
- Müller, Stefan (2003). Solving the bracketing paradox: an analysis of the morphology of German particle verbs. *Journal of Linguistics* 39: 275–325.
- Myers, Scott (1984). Zero-Derivation and Inflection. *MIT Working Papers in Linguistics* 7: 53–69.
- Pesetsky, David (1985). Morphology and Logical Form. *Linguistic Inquiry* 16/2: 193–246.
- Pesetsky, David (1995). *Zero Syntax*. Cambridge: MIT-Press.
- Sternefeld, Wolfgang (2006). *Syntax. Eine merkmalsbasierte generative Analyse des Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Stiebels, Barbara & Dieter Wunderlich (1994). Morphology feeds syntax: the case of particle verbs. *Linguistics* 32: 913–968.
- Vikner, Sten (2001). Verb Movement Variation in Germanic Optimality Theory. Habilitationsschrift, Universität Tübingen.
- Vikner, Sten (2005). Immobile Complex Verbs in Germanic. *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 8: 85–117.
- Wellmann, Hans (1998). Die Wortbildung. In *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*, Peter Eisenberg, Hermann Gelhaus, Helmut Henne, Horst Sitta & Hans Wellmann (Hgg.), 408–557, Mannheim: Dudenverlag.
- Wunderlich, Dieter (2001). Prelexical Syntax and the Voice Hypothesis. In *Audiatu Vox Sapientiae, Festschrift für Arnim von Stechow*, Caroline Fery & Wolfgang Sternefeld (Hgg.), 487–513, Berlin: Akademie-Verlag.
- Wurmbrand, Susanne (1998). Heads or Phrases? Particles in Particular. In *Phonology and Morphology of the Germanic Languages*, Wolfgang Kehrein & Richard Wiese (eds.), 267–295, Tübingen: Niemeyer.
- Zeller, Jochen (2001). *Particle Verbs and Local Domains*. Amsterdam: Benjamins.